

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden MBA-Studiengang Marketing und Dialogmarketing des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	273
2. Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kommunikationsmanagement und Dialogmarketing des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	274
3. Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den gestuften Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	276
4. Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Öffentliches Management/Public Administration des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	277
5. Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Economic Behaviour and Governance, M.Sc. des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	305
6. Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Business Studies des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	318
7. Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	347

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Personalabteilung – Personalentwicklung, Weiterbildung, Organisation und Innerer Dienst

Dorothea Gobrecht

E-Mail: gobrecht@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden MBA–Studiengang Marketing und Dialogmarketing des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 12. Dezember 2012

Die Prüfungsordnung für den weiterbildenden MBA–Studiengang Marketing und Dialogmarketing des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 23. Juni 2010 (MittBl. Nr. 5/2011, S.27) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1
Änderungen**

§ 6 (2) wird wie folgt gefasst:

„Vor der Aufnahme des Masterstudiums ist eine Berufstätigkeit in privatwirtschaftlichen oder öffentlichen Unternehmen im Umfang von mindestens einem Jahr (ohne Ausbildungs- und Traineezeiten) nach Abschluss des ersten Studiums nachzuweisen.

Darüber hinaus können Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die vor dem Abschluss des ersten Studiums eine mehrjährige Berufstätigkeit mit Budget- und/oder Mitarbeiterverantwortung nachweisen können. Es entscheidet der Prüfungsausschuss.“

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 26. März 2013

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Ralf Wagner

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kommunikationsmanagement und Dialogmarketing des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 27. Juni 2012

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kommunikationsmanagement und Dialogmarketing des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 14. Januar 2009 (MittBl. 03/2009, S.190), zuletzt geändert am 14. Dezember 2011 (MittBl. Nr. 6/2012, S. 953), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

§ 6 wird wie folgt gefasst:

„§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

1a) die Bachelorprüfung oder die Diplom I-Prüfung im Studiengang Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel bestanden hat oder

1b) einen anderen Abschluss einer bundesdeutschen wissenschaftlichen Hochschule oder einer ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erworben hat und

2. mindestens 210 Credits und

3. die fachliche Einschlägigkeit gemäß Absatz 3 und

4. die ausreichende Kenntnis der englischen Sprache gemäß Absatz 4 nachweist und

5. in einem Motivationsschreiben im Umfang von maximal einer Seite bei der Bewerbung überzeugend seine persönliche Motivation sowie seine auch durch bisherige Studienleistungen und wissenschaftliche Arbeiten nachgewiesene fachliche Eignung für den Masterstudiengang darlegt.

6. Sind die Motivation oder die Eignung nicht eindeutig erkennbar, kann vom Prüfungsausschuss ein Auswahlgespräch angesetzt werden.

(2) Fehlen die Voraussetzungen nach Absatz 1 Nr. 2, spricht der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aus, dass bis zur Anmeldung für die Masterarbeit das erfolgreiche Absolvieren von Modulen aus dem Bachelorstudium im Umfang von maximal 30 Credits nachgewiesen wird. Noten der zusätzlich zu erbringenden Prüfungsleistungen gehen nicht in die Abschlussnote ein.

(3) Die fachliche Einschlägigkeit ist gegeben, wenn wenigstens die folgenden Leistungen erbracht worden sind:

1. Leistungen in Betriebswirtschaftslehre im Umfang von wenigstens 60 Credits, davon mindestens 30 Credits im Bereich des Dialogmarketings,

2. Leistungen in Mathematik oder Statistik oder Ökonometrie im Umfang von zusammen wenigstens 18 Credits und

3. Leistungen in Volkswirtschaftslehre im Umfang von wenigstens 12 Credits.

Die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit kann davon abhängig gemacht werden, dass Leistungen nach Absatz 3 Nr. 1 bis 3, die bisher noch nicht erbracht worden sind, bis zur Anmeldung für die Masterarbeit nachgeholt werden. Die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit ist ausgeschlossen, sofern der Umfang der Leistungen nach Absatz 3 Nr. 1 bis 3, die bislang noch nicht erbracht worden sind, zusammen mehr als 12 Credits beträgt.

(4) Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Als ausreichend gelten Kenntnisse auf dem Niveau B 2 (GER). Die Englischkenntnisse sind durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test oder vergleichbare Leistungen nachzuweisen.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 26. März 2013

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Ralf Wagner

Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den gestuften Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 21. November 2012

Die Prüfungsordnung für den gestuften Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 11. Juni 2008 (MittBl. Nr. 09/2008, S. 544), zuletzt geändert am 14. Dezember 2011 (MittBl. Nr. 6/2012, S. 950), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Ein neuer § 15 wird eingefügt und erhält folgende Fassung:

"§ 15 Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 31. März 2019 außer Kraft.

(2) Zum Bachelorstudium nach dieser Prüfungsordnung werden Studierende unbeschadet von § 3 Abs. 6 letztmalig zum Sommersemester 2013 zugelassen.

(3) Zum Masterstudium nach dieser Prüfungsordnung werden Studierende letztmalig zum Sommersemester 2013 zugelassen."

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 26. März 2013

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Ralf Wagner

Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Öffentliches Management/Public Administration des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 21. November 2012

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Mastergrad
- § 3 Regelstudienzeit , Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 6 Prüfungsteile der Masterprüfung
- § 7 Masterarbeit und Masterkolloquium
- § 8 Bewertung von Prüfungsleistungen und Gewichtung
- § 9 Übergangsbestimmungen
- § 10 In-Kraft-Treten

Anhang A: Modulübersicht

Anhang B: Studien- und Prüfungsplan

Anhang C: Diploma-Supplements

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs Öffentliches Management/Public Administration des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Mastergrad

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad "Master of Public Administration" (MPA).

(2) Der Masterstudiengang Öffentliches Management/Public Administration ist vom Profiltyp als anwendungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die Masterarbeit und eines Praxissemesters sechs Semester. Der Studiengang kann berufsbegleitend absolviert werden.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 120 Credits vergeben, davon 18 Credits für die Masterarbeit einschließlich Kolloquium.

(3) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der Masterprüfungsausschuss Öffentliches Management/Public Administration.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- drei Professorinnen oder Professoren des Studiengangs Öffentliches Management/Public Administration
- eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel
- ein studentisches Mitglied des Masterstudienganges Öffentliches Management/Public Administration.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

- (1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer
- die Prüfung zum Bachelor of Public Administration (BPA), Diplom-Verwaltungswirt, Diplom-Finanzwirt, Diplom-Rechtspfleger oder
 - einen fachlich gleichwertigen Studienabschluss mit mindestens 6 Semestern mit verwaltungswissenschaftlichem Schwerpunkt
- bestanden hat.
- (2) Vor der Aufnahme des Masterstudiums ist eine Berufstätigkeit in der öffentlichen Verwaltung oder einer Non-Profit-Organisation im Umfang von mindestens einem Jahr (ohne Ausbildungszeiten) nach Abschluss des ersten Studiums nachzuweisen.
- (3) Darüber hinaus können Absolventinnen und Absolventen anderer Studiengänge zugelassen werden, wenn nach dem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss eine mindestens dreijährige Tätigkeit im gehobenen Dienst nachgewiesen wird.
- (4) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 1 bis 3 wird in der Regel aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen und einer Aufnahmeprüfung festgestellt, in der der Bewerber seine Motivation zum Masterstudium und seine in der Berufspraxis erlangten Kenntnisse und Fähigkeiten darlegen soll. Die Aufnahmeprüfung findet in der Form eines Prüfungsgesprächs statt und soll zeigen, dass der Bewerber befähigt ist, an dem Masterstudium erfolgreich teilzunehmen. Für die Aufnahmeprüfung bestimmt der Prüfungsausschuss zwei Prüferinnen oder Prüfer. Auf die Aufnahmeprüfung kann verzichtet werden, wenn der Bewerber in seinem ersten Hochschulabschluss eine überdurchschnittliche Abschlussnote (2,5 oder besser) nachweisen kann.

§ 6 Prüfungsteile der Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus folgenden Modulprüfungen:

a)

Verwaltungsforschung	12/8 Credits*
Kundenorientierung und Verwaltungsmarketing	8/12 Credits*
Strukturwandel der Verwaltung	12/8 Credits*
Controlling	8/12 Credits*
Personalmanagement und Personalführung	12/8 Credits*
Projektarbeit	8/12 Credits*
Internationale Verwaltungsentwicklung	8 Credits
Praxisstudien	10 Credits
Erweiterungsstudium	12 Credits
Wahlangebote	12 Credits

*) Die Wertigkeit (8 bzw. 12 Credits) richtet sich nach der Prüfungsleistung (Studien- oder Hausarbeit, siehe § 7 sowie Studien- und Prüfungsplan im Anhang.)

und

b) der Masterarbeit gem. § 7 mit 15 Credits einschließlich eines Masterkolloquiums zur Präsentation und Verteidigung mit weiteren 3 Credits.

§ 7 Arten von Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Folgende Prüfungsarten kommen zur Anwendung:
 - Hausarbeiten mit einer Länge von 2.000 – 2.500 Worten, Bearbeitungszeit 4 Wochen
 - Studienarbeiten mit einer Länge von 6.000 – 6.500 Worten, Bearbeitungszeit 12 Wochen
 - Projektbericht mit einer Länge von 5.000 – 5.500 Worten, Bearbeitungszeit 12 Wochen
 - Erweiterungsstudienbericht mit einer Länge von 5.000 – 5.500 Worten, Bearbeitungszeit 12 Wochen.
- (2) Folgende Studienleistungen kommen zur Anwendung:
 - Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren
- (3) Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan. Die Arten der Studien- und Prüfungsleistungen eines Moduls legt die Studienleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Studien- und Prüfungsleistung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans fest.

§ 8 Masterarbeit und Masterkolloquium

- (1) Das Thema der Masterarbeit kann frühestens ausgegeben werden, wenn die Prüfungen zu den Modulen 1 bis 10 gemäß Anhang B (Studien- und Prüfungsplanung) mit mindestens „ausreichend“ erbracht wurden. Die Aufgabenstellung kann in Absprache mit dem oder der Studierenden erfolgen. Mit der Ausgabe des Themas der Masterarbeit durch den Prüfungsausschuss werden der Kandidatin oder dem Kandidaten die Namen der Gutachter oder der Gutachterinnen schriftlich mitgeteilt.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt drei Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von vier Wochen zurückgegeben werden.
- (3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um zwei Monate, verlängert.
- (4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei in einer vom Prüfungsausschuss festgelegten Form im Intranet des Studiengangs hochzuladen.
- (5) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines maximal 60-minütigen Masterkolloquiums vorzustellen (Präsentation) und zu verteidigen. Das Masterkolloquium findet innerhalb von drei Monaten nach Abgabe der Masterarbeit statt. Der Termin wird der Kandidatin oder dem Kandidaten von dem Prüfungsausschussvorsitzenden spätestens zwei Wochen vor der Prüfung mitgeteilt. Das Masterkolloquium kann im Fall des Nichtbestehens innerhalb von drei Monaten einmal wiederholt werden.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Gewichtung

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus der Note für die Modulprüfungen, gewichtet mit dem Faktor 0,4, sowie der Note für die Masterarbeit gewichtet mit dem Faktor 0,4 sowie dem Masterkolloquium gewichtet mit dem Faktor 0,2. Zur Bildung der Gesamtnote der Modulprüfungen werden die Einzelnoten der Module proportional zu den pro Modul vergebenen Credits gewichtet.

§ 10 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung das Studium im Studiengang Öffentliches Management aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Sommersemester 2014 das Studium im Studiengang „Öffentliches Management“ aufgenommen und noch nicht abgeschlossen haben, werden während einer Übergangsfrist bis zum 31. März 2018 nach der bisher gültigen Prüfungsordnung geprüft.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 26. März 2013

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Ralf Wagner

Anhang A: Modulübersicht (Belastung)

Sem.					Credits pro Sem.
1	Verwaltungs- forschung 12 oder 8 Credits	Kundenorientierung und Verwaltungsmarketing 8 oder 12 Credits			20
2	Strukturwandel der Verwaltung 12 oder 8 Credits	Controlling 8 oder 12 Credits	Wahlangebot 2 Credits		22
3	Personalma- nagement und Personalfüh- rung 12 oder 8 Credits	Projektarbeit 8 oder 12 Credits	Wahlangebot 2 Credits		22
4	Internationale Verwaltungs- entwicklung 8 Credits	Praxisstudien I 4 Credits	Wahlangebot 2 Credits	Erweite- rungsstu- dien 6 Credits	20
5		Praxisstudien II 8 Credits	Wahlangebot 4 Credits	Erweite- rungsstu- dien 6 Credits	18
6		Masterarbeit mit Kolloquium 18 Credits			18
Summe					120

Anlage B: Studien- und Prüfungsplan

Modulname	Modul 1: Verwaltungsforschung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Zentraler Bestandteile der Lehre in dem Modul sind die beiden Kurse „Verwaltungswissenschaftliche Analyse“ und „Verwaltungsinnovationen“. Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Befähigung zur systematischen Analyse von Aufgaben, Strukturen und Prozessen öffentlicher Verwaltungen zur Ermittlung von Handlungsspielräumen von Verwaltungsinnovationen insbesondere im Rahmen des New Public Managements.</p> <p>Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur vergleichenden Analyse von Verwaltungsinnovationen und zur Steuerung der Implementation von Innovationsprogrammen.</p> <p>Im Einzelnen werden folgende Studienergebnisse angestrebt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Perzeption von Ansätzen deutscher Verwaltungsforschung im internationalen Vergleich (Verwaltungsrechtswissenschaft, Verwaltungssoziologie, Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre, Verwaltungspsychologie, „Public Administration“, „New Public Management“); • Forschungsergebnisse aus der Innovationstheorie auf Probleme der Verwaltungsreform; • Rückwirkungen der Internationalisierung und der Globalisierung auf die Aufgaben und die Organisation der Öffentlichen Verwaltung in Deutschland; • Reformvorhaben im Kontext innovationstheoretischer Erkenntnisse; • Erfolgskriterien für Verwaltungsreformen auf der Grundlage aktueller theoretischer Konzepte entwickeln; • Methoden des Innovationsmanagements.
Lehrveranstaltungsarten	<p>Blended Learning, bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8 Online-Konferenzen, • 40 Web-Lektionen, • 3 Workshops (anteilig)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Zulassung zum Studiengang Öffentliches Management
Studentischer Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt im Regelfall einschließlich der zugeordneten Praxisarbeit insgesamt 372 h (Kontaktstunden: 32 h; Fernstudium: 32 h; Eigenstudium / Praxisanteil / Leistungsnachweise: 308 h)
Studienleistungen	2 MC-Klausuren
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Lektüre der Kurslektionen, Teilnahme an den Online-Kurssitzungen, Bestehen der 2 MC-Klausuren
Prüfungsleistung	Nach Angebot* entweder Studienarbeit (6.000 bis 6.500 Worte, 12 Wochen) oder Hausarbeit (2.000 bis 2.500 Worte, 4 Wochen)
Anzahl Credits für das Modul	Bei Studienarbeit 12 Credits, bei Hausarbeit 8 Credits

Modulname	Modul 2: Kundenorientierung und Verwaltungsmarketing
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Zentrale Bestandteile der Lehre in dem Modul sind die Kurse „Kundenerwartungen und Kundenorientierte“ und „Verwaltungsmarketing“. Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Begründung und Verstärkung der Dienstleistungsorientierung innerhalb der Organisationen der öffentlichen Verwaltung.</p> <p>Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur konzeptionellen Gestaltung kundenorientierter Organisationen.</p> <p>Im Einzelnen sind folgende Studienergebnisse vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitbilder der öffentlichen Verwaltung (Rechtsstaatlichkeit, Transparenz, Vertraulichkeit, Wirtschaftlichkeit, Bürgernähe); • Kundenorientierung im mehrstufigen Verwaltungssystem (Föderalismus, Gemeindeautonomie u. a.); • Zielkonflikte in den Leitbildern und ihre praktische Auslösung in Hinblick auf das Konstrukt einer bürgernahen und unbürokratischen Verwaltung; • Empirische Analyse der Kundenorientierung; • Möglichkeiten zur Operationalisierung der Kundenorientierung; • Grundlagen des Qualitätsmanagements; • Methoden und Instrumente des Qualitätsmanagements; • Strategisches Dienstleistungs- und Verwaltungsmarketing; • Kommunikationsmanagement; • Stadt- und Regionalmarketing.
Lehrveranstaltungsarten	<p>Blended Learning, bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8 Online-Konferenzen, • 40 Web-Lektionen, • 3 Workshops (anteilig)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Zulassung zum Studiengang Öffentliches Management
Studentischer Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt im Regelfall insgesamt 262 h (Kontaktstunden: 32 h; Fernstudium: 32 h; Eigenstudium / Praxisanteil / Leistungsnachweise: 198 h)
Studienleistungen	2 MC-Klausuren
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Lektüre der Kurslektionen, Teilnahme an den Online-Kurssitzungen, Bestehen der 2 MC-Klausuren
Prüfungsleistung	Nach Angebot* entweder Hausarbeit (2.000 bis 2.500 Worte, 4 Wochen) oder Studienarbeit (6.000 bis 6.500 Worte, 12 Wochen)
Anzahl Credits für das Modul	Bei Hausarbeit 8 Credits, bei Studienarbeit 12 Credits

Modulname	Modul 3: Strukturwandel der Verwaltung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Zentrale Bestandteile der Lehre in dem Modul sind die Kurse „Organisation der Dienstleistungsproduktion“ und „eGovernment“ und. Übergeordnetes Qualifikationsziel sind umfassende Kenntnisse neuer Formen der Produktion von Dienstleistungen unter Einschluss der Möglichkeiten, die sich aus der Informations- und Kommunikationstechnik ergeben.</p> <p>Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur Analyse, insbesondere auch vergleichender Analyse effektiver und effizienter Dienstleistungsproduktion.</p> <p>Im Einzelnen sind folgende Studienergebnisse vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prozessanalyse und -organisation; • Aufgabenintegration und Dezentralisierung; • Public-Private-Partnership; • Zivilgesellschaftliche Erweiterungen öffentlicher Dienstleistungsproduktion; • Teleadministration; • Internationalen Stand des E-Governments; • Chancen des E-Governments; • Ausgewählte E-Government-Lösungen aus verschiedenen Staaten; • Transferfähigkeit von Reformkonzepten vor dem Hintergrund spezifischer nationaler Bedingungen.
Lehrveranstaltungsarten	<p>Blended Learning, bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8 Online-Konferenzen, • 40 Web-Lektionen, • 3 Workshops (anteilig)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Zulassung zum Studiengang Öffentliches Management
Studentischer Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt im Regelfall einschließlich der zugeordneten Praxisarbeit insgesamt 372 h (Kontaktstunden: 32 h; Fernstudium: 32 h; Eigenstudium / Praxisanteil / Leistungsnachweise: 308 h)
Studienleistungen	2 MC-Klausuren
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Lektüre der Kurslektionen, Teilnahme an den Online-Kurssitzungen, Bestehen der 2 MC-Klausuren
Prüfungsleistung	Nach Angebot* entweder Studienarbeit (6.000 bis 6.500 Worte, 12 Wochen) oder Hausarbeit (2.000 bis 2.500 Worte, 4 Wochen)
Anzahl Credits für das Modul	Bei Studienarbeit 12 Credits, bei Hausarbeit 8 Credits

Modulname	Modul 4: Controlling
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Zentrale Bestandteile der Lehre in diesem Modul sind die Kurse Operatives Controlling sowie Verwaltungscontrolling. Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Begründung eines steuerungsorientierten Rechnungswesens für die öffentliche Verwaltung.</p> <p>Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur konzeptionellen Gestaltung eines zweckmäßigen internen Rechnungswesens.</p> <p>Im Einzelnen sind folgende Studienergebnisse vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Controlling im Führungssystem einer Organisation; • Möglichkeiten und Grenzen des Verwaltungscontrollings; • Managementaufgaben im Rahmen der Budgetierung; • Praxis der Budgetierung interner Leistung; • Prozessmanagement; • Grundbegriffe und Grundprinzipien des NKF; • Instrumente des operativen Controllings zur Optimierung der Steuerung; • Instrumente des Rechnungswesens fachtheoretisch und vor dem Hintergrund verwaltungspraktischer Anforderungen.
Lehrveranstaltungsarten	<p>Blended Learning, bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8 Online-Konferenzen, • 40 Web-Lektionen, • 3 Workshops (anteilig)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Zulassung zum Studiengang Öffentliches Management
Studentischer Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt im Regelfall insgesamt 262 h (Kontaktstunden: 32 h; Fernstudium: 32 h; Eigenstudium / Praxisanteil / Leistungsnachweise: 198 h)
Studienleistungen	2 MC-Klausuren
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Lektüre der Kurslektionen, Teilnahme an den Online-Kurssitzungen, Bestehen der 2 MC-Klausuren
Prüfungsleistung	Nach Angebot* entweder Hausarbeit (2.000 bis 2.500 Worte, 4 Wochen) oder Studienarbeit (6.000 bis 6.500 Worte, 12 Wochen)
Anzahl Credits für das Modul	Bei Hausarbeit 8 Credits, bei Studienarbeit 12 Credits

Modulname	Modul 5: Personalmanagement und Personalführung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Zentrale Bestandteile der Lehre in diesem Modul sind die Kurse Personalführung sowie Personalmanagement. Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Begründung eines mitarbeiterorientierten Personalmanagements für die öffentliche Verwaltung.</p> <p>Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur konzeptionellen Gestaltung eines mitarbeiterorientierten Personalmanagements und der Personalführung.</p> <p>Im Einzelnen sind folgende Studienergebnisse vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Typische Handlungsfelder der Personalführung; • Theorien, Stile und Techniken der Personalführung; • Personalführung vor dem Hintergrund theoretischer Konzepte; • Typische Aufgaben der Personalführung in Reformprozessen; • Personalbeurteilung; • Personalentwicklung; • Leistungsorientierte Vergütung • Gender Pay Gap
Lehrveranstaltungsarten	<p>Blended Learning, bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8 Online-Konferenzen, • 40 Web-Lektionen, • 3 Workshops (anteilig)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Zulassung zum Studiengang Öffentliches Management
Studentischer Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt im Regelfall insgesamt 372 h (Kontaktstunden: 32 h; Fernstudium: 32 h; Eigenstudium / Praxisanteil / Leistungsnachweise: 308 h)
Studienleistungen	2 MC-Klausuren
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Lektüre der Kurslektionen, Teilnahme an den Online-Kurssitzungen, Bestehen der 2 MC-Klausuren
Prüfungsleistung	Nach Angebot* entweder Studienarbeit (6.000 bis 6.500 Worte, 12 Wochen) oder Hausarbeit (2.000 bis 2.500 Worte, 4 Wochen)
Anzahl Credits für das Modul	Bei Studienarbeit 12 Credits, bei Hausarbeit 8 Credits

Modulname	Modul 6: Projektarbeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Zentrale Bestandteile der Lehre in diesem Modul sind die Kurse Projektmanagement sowie Lernen und Kommunikation. Übergeordnetes Qualifikationsziel ist der Transfer von in Unternehmen bewährten kooperativen Arbeitsstrukturen in die öffentliche Verwaltung.</p> <p>Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur Organisation des Projektmanagements sowie zur effektiven Führung der Projektarbeit.</p> <p>Im Einzelnen sind folgende Studienergebnisse vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Perspektiven der Verwaltungsentwicklung anhand des Modells der Lernenden Organisation; • Möglichkeiten des Projektmanagements in der öffentlichen Verwaltung; • Managementaufgaben zur Teamentwicklung im Kontext des Change Managements; • Methoden des Projektmanagements; • Strukturierung von Projektaufgaben; • Führung von Projekt-Teams; • Überwachung von Projektaufgaben. • Gestaltung von Kommunikationsprozesse im Reformkontext; • Fachpräsentationen in deutscher und englischer Sprache; • Moderationsaufgaben; • Perspektiven der Verwaltungsentwicklung anhand des Modells der Lernenden Organisation.
Lehrveranstaltungsarten	<p>Blended Learning, bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8 Online-Konferenzen, • 40 Web-Lektionen, • 3 Workshops (anteilig)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Zulassung zum Studiengang Öffentliches Management
Studentischer Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt im Regelfall insgesamt 262 h (Kontaktstunden: 32 h; Fernstudium: 32 h; Eigenstudium / Praxisanteil / Leistungsnachweise: 198 h)
Studienleistungen	2 Klausuren
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Lektüre der Kurslektionen, Teilnahme an den Online-Kurssitzungen, Bestehen der 2 MC-Klausuren.
Prüfungsleistung	Nach Angebot* entweder Hausarbeit (2.000 bis 2.500 Worte, 4 Wochen) oder Studienarbeit (6.000 bis 6.500 Worte, 12 Wochen)
Anzahl Credits für das Modul	Bei Hausarbeit 8 Credits, bei Studienarbeit 12 Credits

Modulname	Modul 7: Internationale Verwaltungsentwicklung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Zentrale Bestandteile der Lehre in diesem Modul sind die Kurse „Globalisierung und Verwaltungspolitik“ und „Verwaltung in ausgewählten Staaten“. Übergeordnetes Qualifikationsziel ist das Verständnis der Entwicklung deutscher Verwaltungen vor dem Hintergrund globaler Konkurrenz, des internationalen Maßstabs einer Good Governance und der europäischen Konvergenz.</p> <p>Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur Analyse und Bewertung nationaler wie internationaler Verwaltungsentwicklungen.</p> <p>Im Einzelnen sind folgende Studienergebnisse vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Globalisierung und ihre Rückwirkungen auf die öffentliche Verwaltung in Deutschland; • Ursprung und Entstehung des Grundrechts auf eine gute Verwaltung; • Historische Entwicklung und Grundlage des Kodex für gute Verwaltungspraxis; • Dynamik des verwaltungsrechtlichen Rahmens; • Verwaltungshandeln im föderalen Staatsaufbau unter Einschluss der EU; • Verwaltungsstrukturen und -abläufe in den USA, UK, Niederlanden und China.
Lehrveranstaltungsarten	<p>Blended Learning, bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8 Online-Konferenzen, • 40 Web-Lektionen, • 3 Workshops (anteilig)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Zulassung zum Studiengang Öffentliches Management
Studentischer Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt im Regelfall insgesamt 262 h (Kontaktstunden: 32 h; Fernstudium: 32 h; Eigenstudium / Praxisanteil / Leistungsnachweise: 198 h)
Studienleistungen	2 MC-Klausuren
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Lektüre der Kurslektionen, Teilnahme an den Online-Kurssitzungen, Bestehen der 2 MC-Klausuren
Prüfungsleistung	Hausarbeit (2.000 bis 2.500 Worte, 4 Wochen)
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 8: Praxisstudien (Praxissemester)
Art des Moduls	Wahlpflicht-Modul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Zentraler Bestandteil des Studiums in diesem Modul sind Praxiserfahrungen in der öffentlichen Verwaltung oder einer non profit Organisation. Übergeordnetes Qualifikationsziel sind die Reflexion der Praxisbedingungen und die selbständige Integration erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten in die berufliche Praxis.</p> <p>Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur Anwendung ausgewählter Fachinhalte in beruflichen Situationen</p> <p>Im Einzelnen sind folgende Studienergebnisse vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aspektspezifische Handlungsbedingungen der Verwaltungspraxis nachvollziehbar aufnehmen; • Abgegrenzte Reformvorhaben unter Anwendung von Erkenntnissen des Öffentlichen Managements konzipieren; • Kontinuierliche Verbesserungsprozesse initiieren und wirkungsvoll fördern.
Lehrveranstaltungsarten	<p>Blended Learning, bestehend aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständigen Erfahrungen, • 2 Workshops, • Begleitseminar (Fernstudium), • E-Mail Betreuung
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Abgeschlossene Studienleistungen in den Modulen Nr. 1 bis 6
Studentischer Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt im Regelfall insgesamt 300 h (Kontaktstunden: 16 h; Fernstudium: 16; Eigenstudium / Praxisanteil / Leistungsnachweise: 268 h)
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Teilnahme an den Kurssitzungen
Prüfungsleistung	Projektbericht (5.000 bis 5.500 Worte, 12 Wochen)
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

Modulname	Modul 9: Erweiterungsstudien
Art des Moduls	Wahlpflicht-Modul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Das Erweiterungsstudium bezieht sich inhaltlich auf das gesamte Öffentliche Management. Zentrale Bestandteile sind Lehrveranstaltungen und vergleichbare Angebote (z.B. Tagungen) eigener Wahl mit Bezug zur öffentlichen Verwaltung.</p> <p>Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die profilorientierte Auswahl fachlicher Angebote mit Bezug zur öffentlichen Verwaltung. Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur Anwendung ausgewählter Fachinhalte.</p> <p>Im Einzelnen sind folgende Studienergebnisse vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitschaft zur bedarfs- und bedürfnisgerechten Weiterbildung fördern; • Möglichkeiten zur „Horizontenerweiterung“ wahrnehmen; • Informationsangebote zum Öffentlichen Management auf Transferfähigkeit prüfen.
Lehrveranstaltungsarten	Je nach Auswahl
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Zulassung zum Studiengang Öffentliches Management
Studentischer Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt im Regelfall insgesamt 288 h (Kontaktstunden: 96 h; Fernstudium: nicht vorgesehen; Eigenstudium / Praxisanteil / Leistungsnachweise: 192 h)
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Erweiterungsstudienbericht (5.000 bis 5.500 Worte, 12 Wochen)
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulname	Modul 10: Wahlangebot
Art des Moduls	Wahlpflicht-Modul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Zentrale Bestandteile der Lehre in dem Modul sind drei Kurse eigener Wahl aus einem vorgegebenen Katalog. Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die bedürfnisorientierte Auswahl von Studienangeboten mit Bezug zur öffentlichen Verwaltung.</p> <p>Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur Anwendung bedürfnisorientiert ausgewählter Studieninhalte.</p> <p>Im Einzelnen sind folgende Studienergebnisse vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden zur selbständigen Aneignung verwaltungswissenschaftlicher Erkenntnisse entwickeln; • Fähigkeiten und Bereitschaft zum selbständigen Transfer verwaltungswissenschaftlicher Erkenntnisse fördern; • Vertiefte Kenntnisse aus selbst gewählten Themenbereichen der Verwaltungswissenschaft in der Verwaltungspraxis anwenden.
Lehrveranstaltungsarten	<p>Blended Learning, bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 x 20 Web-Lektionen, • E-Mail Betreuung, • 3 x 1 Workshop
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Zulassung zum Studiengang Öffentliches Management
Studentischer Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt im Regelfall insgesamt 360 h (Kontaktstunden: 24 h; Fernstudium: 96 h; Eigenstudium / Praxisanteil / Leistungsnachweise: 240 h)
Studienleistungen	3 MC-Klausuren
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Lektüre der Kurslektionen, Bestehen der 3 MC-Klausuren.
Prüfungsleistung	Je Kurs als Modulteilprüfungsleistung 1 Hausarbeit (2.000 bis 2.500 Worte, 4 Wochen)
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulname	Modul 11: Masterarbeit mit Kolloquium
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die Master-Arbeit. Zentrales Qualifikationsziel ist die umfassende und vertiefte Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf Probleme der öffentlichen Verwaltung.</p> <p>Mit diesem Modul wird die Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung verwaltungstypischer Probleme in einem vorgegebenen Zeitraum nach wissenschaftlichen Grundsätzen nachgewiesen.</p> <p>Im Einzelnen sind folgende Studienergebnisse vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftstheoretische Differenzierungen bei der Konzeption eines eigenen Untersuchungsvorhabens kontextbezogen anwenden; • Untersuchungen in der Verwaltungspraxis selbständig nach verwaltungswissenschaftlichen Methoden planen, durchführen und auswerten; • Gütekriterien des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden; • Komplexe Untersuchungsergebnisse wirkungsvoll und ergebnisorientiert präsentieren.
Lehrveranstaltungsarten	Keine
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Abgeschlossene Studienleistungen in den Modulen Nr. 1 bis 10
Studentischer Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt im Regelfall 376 h inkl. Kolloquium (Kontaktstunden: 72 h; Fernstudium: 16 h; Eigenstudium / Praxisanteil / Leistungsnachweise: 288 h)
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Masterarbeit, Kolloquium
Anzahl Credits für das Modul	15 Credits für die Masterarbeit, 3 Credits Präsentation/Kolloquium

*) Mit Rücksicht auf die berufliche Belastung der Studierenden ist die Studienleitung gehalten, einvernehmlich mit den Dozenten die Prüfungsleistung „Studienarbeit“ jeweils den Modulen vor der Sommer- bzw. Winterpause zuzuordnen.

Katalog zum Wahlangebot

Das Wahlangebot umfasst die folgenden Themen:

- Theorien und Modelle der Betriebswirtschaft
- Grundlagen empirischer Forschung
- Öffentliches Recht
- Funktion und Organisation des Dritten Sektors
- Politische und rechtliche Grundlagen der Europäischen Union
- Wirtschaft und Verwaltung in der Europäischen Union
- Betriebswirtschaftliche Verfahren in der öffentlichen Verwaltung
- Interkulturelle Kompetenz
- Verwaltungsendgisch
- Informationstechnische Innovationen
- Kosten- und Leistungsrechnung

Über die in den einzelnen Semestern wählbaren Themen entscheidet der Prüfungsausschuss. Er kann zur Erprobung weitere Wahlangebote beschließen.

Anhang C: Diploma Supplement

**U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T**

 Fachbereich Wirtschaftswissen-
schaften

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/ CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were

Diploma Supplement

1. Holder of the Qualification

1.1 Family name(s)

1.2 First name(s)

1.3 Date of Birth (day, month, year)

1.4 Place of Birth

1.5 Country of Birth

2. Qualification

2.1 Name of Qualification

Master of Public Administration

Qualification Abbreviated

MPA

Name of Title

(same)

Title Abbreviated

Public Administration

2.2 Main Field(s) of Study

Kassel University

2.3 Institution Awarding the Qualification

Economics

Department of

University/State Institution

Status (Type/Control)

(same)

2.4 Institution Administering Studies

(same)

Status (Type/Control)

2.5 Language of Instruction/ Examination

German

3. Level of Qualification

3.1 Level of Qualification

Graduate/second degree

3.2 Official Length of Program

120 Credits (36 months)

3.3 Access Requirement(s)

Bachelor degree (180 ECTS) or equivalent in Public Administration; minimum a ‚D‘ grade of the average assessment of the final certificate (satisfactory 3.0).

Diploma Supplement

**U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T**

4. Contents and Results Gained

4.1 Mode of Study

Part-time

4.2 Program Requirements/ Qualification Profile of the Graduate

120 Credits according to the European Credit Transfer System (ECTS):
 – 7 compulsory modules (68 Credits)
 – 3 optional modules (34 Credits)
 – Master thesis and disputation (18 Credits)

The Master program is designed as an interdisciplinary approach. The Graduates are qualified to plan, manage and investigate different systems of administration.

4.3 Program Details

Master program with research orientated profile:
 modules are based on a wide range of thematic fields:
 In detail see Master Certificate.

4.4 Grading Scheme

1 = very good; 2 = good; 3 = satisfactory; 4 = sufficient; 5 = fail

- A the best 10%
- B the next 25%
- C the next 30%
- D the next 25%
- E the next 10%

4.5 Overall Classification

5. Function of the Qualification

Diploma Supplement

U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T

6. Additional Information

6.1 Additional Information

6.2 Further Information Sources

Institution: www.uni-kassel.de

Program: <http://www.mpa.uni-kassel.de/>

7. Certification

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [date]

Prüfungszeugnis vom [date]

Transcript of Records vom [date]

8. Information on the German National Higher Education System¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

– *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

– *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

– *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

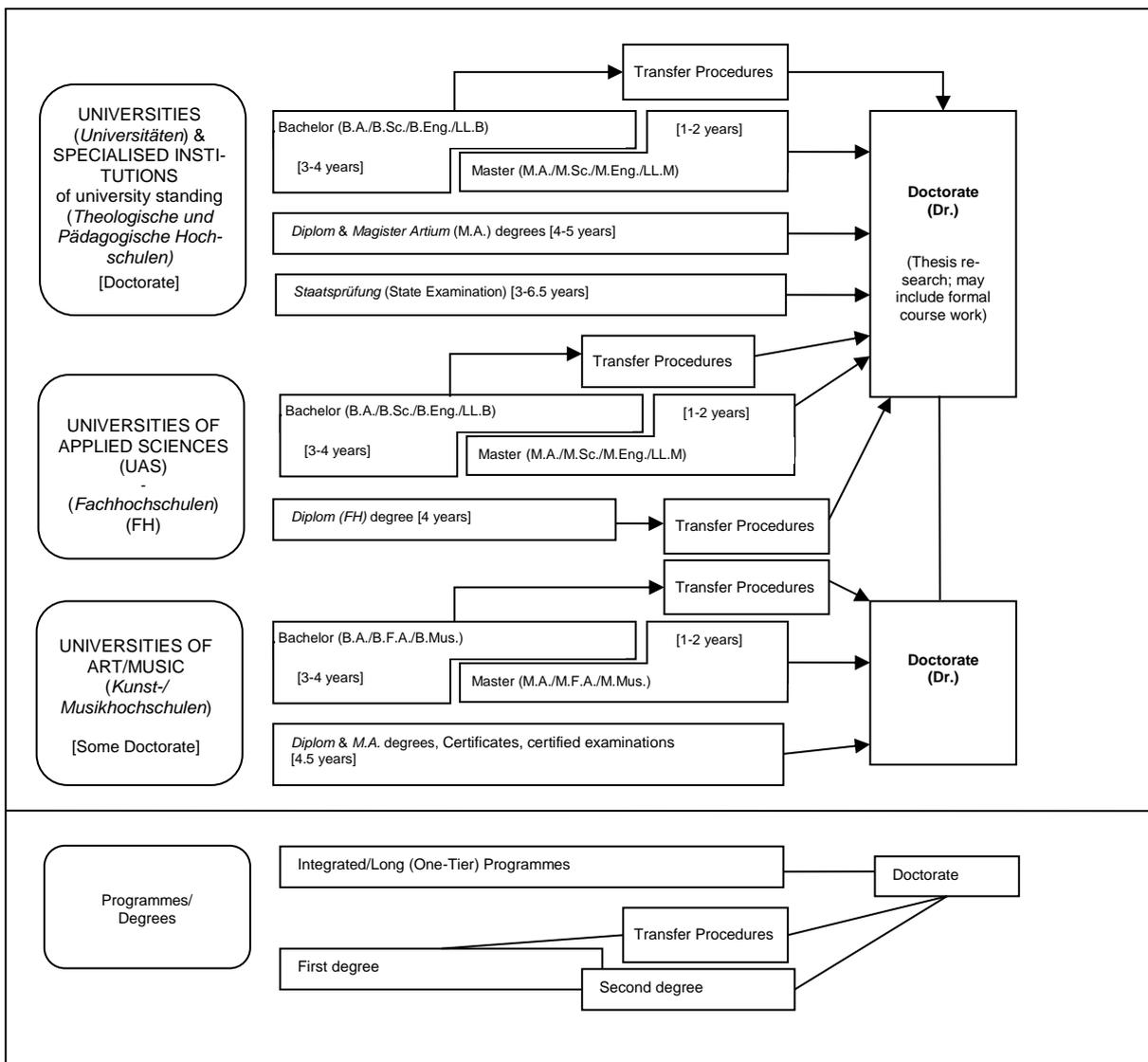
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).³ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁴

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



Diploma Supplement

8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁵

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁶

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier):***Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung***

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

– Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a *Staatsprüfung*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

– Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

– Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude. Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

¹The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2005.

²*Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

³Common structural guidelines of the *Länder* as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 21.4.2005).

⁴“Law establishing a Foundation ‘Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany’”, entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation “Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany” (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004.

⁵ See note No. 4.

⁶ See note No. 4.

**Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Economic Behaviour and Governance, M.Sc. des
Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 21. November 2012**

Inhalt

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade; Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn, Sprache
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

II. Masterabschluss

- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 8 Masterarbeit, Kolloquium
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 10 Übergangsbestimmungen
- § 11 In-Kraft-Treten

Anlagen

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für den konsekutiven Masterstudiengang Economic Behaviour and Governance, M.Sc. enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Master of Science“ (M.Sc.) durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verliehen.
- (2) Der Masterstudiengang Economic Behaviour and Governance, M.Sc. ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn, Sprache

- (1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt einschließlich Masterarbeit und Masterkolloquium drei Semester. Infolge von Auflagen gemäß § 6 Absatz 2 kann sich die Studienzeit um ein Semester verlängern.
- (2) Für den abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 90 Credits vergeben, davon 24 Credits für das Abschlussmodul bestehend aus Masterarbeit und Masterkolloquium.
- (3) Das Masterstudium beginnt jeweils zum Sommer- und Wintersemester eines jeden Jahres.
- (4) Die Lehrveranstaltungen sind in deutscher und englischer Sprache. Ein Studium ist vollständig in englischer Sprache möglich.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss Economic Behaviour and Governance, M.Sc..
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
 - a) drei Professorinnen oder Professoren,
 - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter,
 - c) eine Studierende oder ein Studierender der Studiengänge Economic Behaviour and Governance, M.Sc. oder Wirtschaftswissenschaften oder Business Studies.

§ 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

- (1) Als Prüfungsleistungen kommen folgende Prüfungsarten in Frage
 - Klausur (mindestens 15 Minuten je Credit)
 - mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten)
 - schriftliche Hausarbeit bzw. Seminararbeit
 - Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

In dem Modul Additive Schlüsselkompetenzen gemäß § 7 Absatz 2 können auf Antrag weitere Prüfungsformen zugelassen werden.

- (2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können in Modulen, die mindestens 12 Credits umfassen, aus mehreren Modulteilprüfungen bestehen.
- (3) Die Modulprüfung gilt als bestanden, wenn alle Modulteilprüfungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet werden.
- (4) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.
- (5) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungen, so können die mit „nicht ausreichend“ bewerteten Teilprüfungen zweimal wiederholt werden. Sie sind zum nächstmöglichen Prüfungstermin zu wiederholen. Ein Wechsel zu anderen Modulteilprüfungen anlässlich einer Wiederholung ist zulässig. Eine Wiederholung bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Ist eine Modulteilprüfung endgültig nicht bestanden, so ist auch die Modulprüfung endgültig nicht bestanden.
- (6) Modulprüfungen und Modulteilprüfungen können sich kumulativ aus mehreren der unter Abs. (1) genannten Prüfungsarten zusammensetzen.
- (7) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist die Zuordnung zu einem Modul anzugeben, andernfalls zählt die Prüfungsleistung als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungsleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungsleistung ist nicht möglich.

II. Masterabschluss

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

- (1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer
- 1a) die Bachelorprüfung oder die Diplom I-Prüfung im Studiengang Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel bestanden hat
oder
- 1b) die Bachelorprüfung oder die Diplom I-Prüfung in einem fachlich verwandten Studiengang der Universität Kassel bestanden hat
oder
- 1c) einen mindestens gleichwertigen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung einer bundesdeutschen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule oder einer ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erworben hat
- und
2. mindestens 210 Credits
- und
3. die fachliche Einschlägigkeit gemäß Absatz 3
- und
4. die ausreichende Kenntnis der englischen Sprache gemäß Absatz 4 nachweist.
- (2) Fehlen die Voraussetzungen nach Absatz 1 Nr. 2, spricht der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aus, dass bis zur Masterarbeit das erfolgreiche Absolvieren von Modulen aus dem Bachelorstudium im Umfang der fehlenden Credits (maximal 30 Credits) nachgewiesen wird.
- (3) Die fachliche Einschlägigkeit ist gegeben, wenn wenigstens die folgenden Leistungen erbracht worden sind:
- 3a) Leistungen in Volkswirtschaftslehre und/oder Wirtschaftspsychologie und/oder Wirtschaftsethik im Umfang von zusammen wenigstens 60 Credits
und
- 3b) Leistungen in Mathematik oder Statistik oder Ökonometrie im Umfang von zusammen wenigstens 18 Credits.

Die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit kann davon abhängig gemacht werden, Leistungen nach Absatz 3 Nr. 3a) und 3b), die bisher noch nicht erbracht worden sind, bis zur Masterarbeit nachzuholen.

Die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit ist ausgeschlossen, sofern der Umfang der Leistungen nach Absatz 3 Nr. 3a) und 3b), die bislang noch nicht erbracht worden sind, zusammen mehr als 12 Credits beträgt.

(4) Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Als ausreichend gelten Kenntnisse auf dem Niveau B 2 (GER). Die Englischkenntnisse sind durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test oder vergleichbare Leistungen nachzuweisen.

§ 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen der in Absatz 2 aufgeführten Module sowie der Masterarbeit einschließlich Kolloquium gem. § 8.

(2) Folgende Module sind für die Masterprüfung zu erbringen:

Nr.	Modul	Credits
M1	Forschungsmethoden	12
M2	Economic Behaviour	12
M3	Governance	12
M4	Advanced Topics in Corporate Governance, Consumer Behaviour, and Management	12
M5	Seminar Economic Behaviour	6
M6	Seminar Governance	6
M7	Additive Schlüsselkompetenzen	6

(1) Von den in Absatz 2 genannten Modulen müssen Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen im Umfang von mindestens 30 Credits in englischer Sprache erbracht werden.

§ 8 Masterarbeit, Kolloquium

(1) Masterarbeit und Masterkolloquium bilden das Abschlussmodul. Für dieses Modul werden 24 Credits vergeben. Für die Berechnung der Gesamtnote des Abschlussmoduls wird die Note der Masterarbeit mit 75% und die Note des Kolloquiums mit 25% gewichtet.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens im zweiten Semester auf Antrag ausgegeben. Vor Beginn der Masterarbeit ist der Nachweis von 54 Credits zu erbringen. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt vier Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas

(3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.

(4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren und einem elektronischem Exemplar beim Prüfungsausschuss abzugeben. Die Masterarbeit kann auf Deutsch oder Englisch geschrieben werden. Im Einvernehmen mit den Gutachtern kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache erbracht werden.

(5) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer dem Kandidaten der Erstgutachter und ein Beisitzer teil. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 60 Minuten.

(6) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann

einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch der Zweitprüfer anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Abschlussmodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

§ 9 Bildung und Gewichtung der Note

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnote der Modulprüfungen M1 bis M6 gemäß § 7 Absatz 2 und der Note des Abschlussmoduls. Die Gesamtnote der Modulprüfungen M1 bis M6 gemäß § 7 Absatz 2 errechnet sich als arithmetisches Mittel der nicht gerundeten, mit den je Modul anrechenbaren Credits gewichteten Modulnoten. Für die Berechnung der Gesamtnote wird

- a. die Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 7 Absatz 2 mit 70 % und
- b. die Note des Abschlussmoduls mit 30 %

gewichtet.

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 10 Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Masterstudiengang Economic Behaviour and Governance, M.Sc. ab dem Wintersemester 2012/2013 an der Universität Kassel aufgenommen haben.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 26. März 2013

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Ralf Wagner

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

Modulname	M1: Fortgeschrittene Methoden
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Das Modul bietet eine vertiefte Ausbildung in Spezialgebieten fortgeschrittener Methoden, die eine quantitative Analyse empirischer Fragestellungen der Wirtschaftswissenschaften aus Forschung und Praxis ermöglichen. Die Auswahl der Methoden trägt der Tatsache Rechnung, dass es eine wissenschaftlich fundierte Analyse volkswirtschaftlicher Phänomene oft unerlässlich macht, unterschiedliche methodische Ansätze zu kombinieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Statistisch-ökonomischer Ansatz, • Experimenteller Ansatz, • Wirtschaftsmathematische Ansatz • Simulationstechniken. <p>Aufbauend auf die im Bachelor-Studium erworbenen methodischen Kenntnisse sollen die Studierenden das fortgeschrittene Rüstzeug des empirischen Arbeitens bei wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen erlernen. Da die computergestützte Analyse inzwischen zum Standard zählt, ist der Einsatz von Spezialsoftware hierbei unerlässlich. Ein herausragendes Lernziel besteht darin die den Studierenden zu befähigen, wissenschaftlich fundiert adäquate wirtschaftswissenschaftliche Methoden bei einer empirischen Analyse betriebs- und volkswirtschaftliche Problemstellungen auszuwählen und einzusetzen. Hierdurch werden die Studierenden in die Lage versetzt, Lösungsansätze auf wissenschaftlichem Niveau zu interpretieren und kritisch zu bewerten.</p>
Lehrveranstaltungsarten	2 - 3 Vorlesungen/Seminare mit insgesamt 8 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation im o.a. Studiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	<p>Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (12 - 20 S.)</p> <p>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung</p> <p>Das Modul wird i.d.R. mit zwei, maximal mit drei Teilmodulprüfungsleistungen abgeschlossen.</p>
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulname	M2: Economic Behaviour
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Gegenstand dieses Moduls sind zum einen die fortgeschrittenen Ansätze zur Modellierung der Verhaltensweisen von Akteuren (insbes. Haushalte und Unternehmen) in unterschiedlichen ökonomischen Kontexten. Zum anderen werden die Methoden und Ansätze zur empirischen und/oder experimentellen Erforschung dieser Verhaltensweisen vorgestellt und in ihrer Anwendung geübt. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zu den wichtigsten fortgeschrittenen Ansätze zur Modellierung des Verhaltens von Haushalten und Unternehmen • Kennenlernen der einschlägigen Methoden zur Erforschung dieser Verhaltensweisen • Anwendung verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf konkrete ökonomische Kontexte • Befähigung zur Durchführung eigener verhaltenswissenschaftlicher Analysen <p>Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den nicht-konventionellen Ansätzen aus dem Bereich "Behavioural Economics". Neben den fortgeschrittenen Ansätzen aus der konventionellen Ökonomik lernen die Studierenden hier eine andere Perspektive auf ökonomische Fragestellungen und andere Instrumente zu deren Lösung kennen. Diese Kompetenzen sind für die Zusammenarbeit in den zunehmend interdisziplinären Arbeitsgruppen der modernen Arbeitswelt von großer Bedeutung.</p>
Lehrveranstaltungsarten	2 - 3 Vorlesungen/Seminare mit insgesamt 8 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	<p>Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (12 - 20 S.)</p> <p>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung</p> <p>Das Modul wird i.d.R. mit zwei, maximal mit drei Teilmodulprüfungsleistungen abgeschlossen.</p>
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulname	M3: Governance
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Gegenstand dieses Moduls ist die Anwendung von Konzepten und Methoden aus den Wirtschaftswissenschaften, insbes. der VWL, auf normative und positive Fragen der Wirtschaftspolitik und Governance. Schwerpunkte liegen dabei u.a. auf verhaltenswissenschaftlichen Ansätzen und ihrer Bedeutung für Governance-Fragen., auf der empirischen Governanceforschung und auf Public-Choice-Ansätzen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, theoretisch wie empirisch gestützte und folglich ökonomisch fundierte Aussagen zu treffen über Ursachen und Lösungsansätze zu den drängenden wirtschaftlichen Problemen unserer Zeit. Als Beispiele sind zu nennen die Konsequenzen des demografischen Wandels, Ursachen für und Rezepte gegen die Arbeitslosigkeit, die EU-Integration, Implikationen der Globalisierung für die nationalen Politikfelder, die ökonomischen Effekte des Klimawandel etc. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung volkswirtschaftlicher Ansätze auf konkrete wirtschaftspolitischen Fragestellungen • Befähigung zur eigenständigen kritischen Analyse von wirtschaftspolitischen Konzepten • Kenntnisse der Rahmenbedingungen staatlichen Handelns und ihrer Wirkungen auf die Ergebnisse der Wirtschaftspolitik <p>Die Studierenden erlernen damit das Rüstzeug eines professionellen Ökonomen, egal ob sie später in Industrie und Handel, Regierungsstellen, internationalen Organisationen oder der Forschung beschäftigt sind. Insbesondere Studierende, die in großen Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen oder Wirtschaftsforschungsinstituten an der Entwicklung und Evaluation von wirtschaftspolitischen Lösungen arbeiten werden, erlernen in diesem Modul wichtige Konzepte dafür.</p>
Lehrveranstaltungsarten	2 - 3 Vorlesungen/Seminare mit insgesamt 8 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	<p>Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (12 - 20 S.)</p> <p>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung</p> <p>Das Modul wird i.d.R. mit zwei, maximal mit drei Teilmodulprüfungsleistungen abgeschlossen.</p>
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulname	M4: Advanced Topics in Corporate Governance, Consumer Behaviour and Management
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Gegenstand dieses Moduls sind fortgeschrittene Konzepte und Methoden der Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkten zum einen im Bereich der Unternehmensführung, zum anderen im Bereiche des Konsumentenverhaltens und der Konsumforschung.</p> <p>Die Studierenden erhalten vertiefende Einblicke in die Funktionsweise moderner Unternehmen, in moderne Konzepte der Corporate Governance, und in die Bedeutung von Umwelteinflüssen und staatlichen Rahmenseetzungen für ihren Erfolg. Des Weiteren sollen sie die Grundlagen und Methoden der modernen Konsumforschung kennen lernen und ihre Anwendung auf ausgewählte unternehmensbezogene Fragestellungen üben. Dabei werden auch folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur eigenständigen kritischen Analyse von unternehmensinternen Problemfelder sowie geeigneten Lösungskonzepten und Entwicklungsoptionen. • Befähigung Markt- und Konsumforschungsstudien eigenständig durchzuführen. • Befähigung zur besser fundierten Abschätzung von unternehmerischen Reaktionen auf staatliche Rahmenseetzungen und deren Reformen. <p>Durch diese Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern die Studierenden ihr ökonomisches Rüstzeug in einer Weise, die ihnen unabhängig von dem konkreten späteren Berufsfeld sehr nützlich ist. Absolventen, die später im Bereich Industrie und Handel beschäftigt sein werden, verbessern ihre Anschlussfähigkeit in diesen Bereichen erheblich. Bei einer Beschäftigung in Regierungsstellen oder internationalen Organisationen helfen die vertieften Kenntnisse im Bereich Unternehmenshandeln bei der Entwicklung von geeigneten Lösungen für drängende wirtschaftspolitische Fragen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	2 - 3 Vorlesungen/Seminare mit insgesamt 8 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation im o.a. Studiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	<p>Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (12 - 20 S.)</p> <p>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung</p> <p>Das Modul wird i.d.R. mit zwei, maximal mit drei Teilmodulprüfungsleistungen abgeschlossen.</p>
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulname	M5: Seminar in Economic Behaviour
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden wenden ihre im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbständigen Bearbeitung einer spezifischen Fragestellung im Bereich Economic Behaviour an. Im Rahmen des Seminars werden wechselnde Themenbereiche vertieft und die Anwendung der relevanten Forschungsmethoden geübt.</p> <p>Die Erstellung einer Seminararbeit schult die Sprachkompetenz und den eigenständigen und kritischen Umgang mit den einschlägigen Medien. Zudem wird die Organisationskompetenz geschult. Darüber hinaus stellt das Seminar eine wichtige Vorbereitung für die Anfertigung der Masterarbeit.</p> <p>Das Modul liegt damit an der Schnittstelle zu einem Promotionsstudium. Studierende, die eine Promotion mit verhaltenswissenschaftlicher Schwerpunktsetzung anstreben, erwerben die notwendigen Fähigkeiten für eine erfolgreiche Durchführung dieser Promotion.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung/Seminar mit insgesamt 2 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	<p>Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge</p> <p>Es wird empfohlen, dass die Studierenden mindestens eine Teilprüfung im Modul M2 (Economic Behaviour) sowie eine Teilprüfung im Modul M1 (Fortgeschrittene Methoden) erfolgreich absolviert haben.</p>
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>30 Std. Kontaktstudium</p> <p>150 Std. Selbststudium (erhöhter Aufwand)</p>
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	<p>Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (15 – 20 S.)</p> <p>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	M6: Seminar in Governance
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden wenden ihre im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbständigen Bearbeitung einer spezifischen Fragestellung im Bereich Governance an. Im Rahmen des Seminars werden wechselnde Themenbereiche vertieft und die Anwendung der relevanten Forschungsmethoden geübt. Die Themenschwerpunkte richten sich dabei auch und besonders nach den aktuell wichtigen wirtschaftspolitischen Fragestellungen (z.B. EU-Finanzkrise) .</p> <p>Die Erstellung einer Seminararbeit schult die Sprachkompetenz, den eigenständigen und kritischen Umgang mit den einschlägigen Medien. Zudem wird die Organisationskompetenz geschult. Darüber hinaus stellt das Seminar eine wichtige Vorbereitung für die Anfertigung der Masterarbeit.</p> <p>Das Modul liegt damit an der Schnittstelle zu einem Promotionsstudium. Studierende, die eine Promotion mit wirtschaftspolitischer Schwerpunktsetzung anstreben, erwerben die notwendigen Fähigkeiten für eine erfolgreiche Durchführung dieser Promotion.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung/Seminar mit insgesamt 2 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	<p>Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge</p> <p>Es wird empfohlen, dass die Studierenden mindestens eine Teilprüfung im Modul M3 (Governance) sowie eine Teilprüfung im Modul M1 (Fortgeschrittene Methoden) erfolgreich absolviert haben</p>
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>30 Std. Kontaktstudium</p> <p>150 Std. Selbststudium (erhöhter Aufwand)</p>
Studienleistungen	–
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	–
Prüfungsleistung	<p>Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (15 – 20 S.)</p> <p>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	M7: Additive Schlüsselkompetenzen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Zu diesem Modul zählen zum einen Veranstaltungen, welche die Kommunikationskompetenz der Studierenden fördern. Die Studierenden erarbeiten sich in diesem Modul das Wissen und die Fähigkeiten, um zwischenmenschliche Interaktionen in unterschiedlichen und komplexen Situationen ausführen und steuern zu können. Das Verständnis und der Umgang mit verschiedenen sozialen Rollen hat in diesem Zusammenhang ebenso eine besondere Bedeutung. Ein Augenmerk liegt auf interkulturellen Kommunikationssituationen und Geschlechterdiskussionen.</p> <p>Zum zweiten zählen zu diesem Modul Lehrveranstaltungen, welche den Studierenden Einblicke in die Theorien, Konzepte oder Methoden anderer Fachbereiche vermitteln. Dabei soll extradisziplinäres Fachwissen erworben und mit dem Hintergrundwissen aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften verbunden werden. Insbesondere sollen die Studierenden die Stärken aber auch die Grenzen und impliziten Festlegungen der eigenen ökonomischen Disziplin kennenlernen. Die Studierenden erlernen wichtige Fähigkeiten wie Konflikt- und Kritikfähigkeit, Selbstreflexion, Empathie- und Teamfähigkeit, und Fähigkeiten im Bereich der Diskussionsführung und Moderation. Diese Kompetenzen sind eine wichtige Ergänzung für die fachspezifische Kommunikationskompetenz, die im Rahmen der Seminare gefördert wird. Sie sind für alle zukünftigen Beschäftigungsfelder wichtig. In diesem Modul werden zudem die berufsqualifizierenden Interessenschwerpunkte der Studierenden weiter gefördert und ausgebildet. Zudem üben die Studierenden die interdisziplinäre Kommunikation, die in allen denkbaren zukünftigen Beschäftigungsfeldern heute zentral sind. Damit dient das Modul zum additiven Erwerb von Schlüsselqualifikationen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung/Seminar mit insgesamt 2 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation im o.a. Studiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	M8: Master-Abschlussmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Qualifikationsziel, Kompetenzen: Die Studierenden wenden ihre im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbständigen Bearbeitung einer forschungsbezogenen Fragestellung im Bereich Economic Behaviour oder Governance im Rahmen der Masterarbeit an. Sie können ihre Arbeit in einem Kolloquium vertreten.
Lehrveranstaltungsarten	-
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation im o.a. Studiengang Nachweis von 54 CP in den Modulen M1 bis M7
Studentischer Arbeitsaufwand	720 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Masterarbeit (vgl. § 8 PO.), Masterkolloquium (30 – 60 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	24 Credits

Lehrveranstaltungsarten

BL	Blended Learning
EL	E-Learning
EU	Einzelunterricht (Musik, Kunst)
EX	Exkursion
K	Kurs
KLU	Kleingruppenunterricht (Musik, Kunst)
KO	Kolloquium
KÜ	Konversationsübung
LFP	Lehrforschungsprojekt
P i/e	Praktikum (intern/extern)
PS	Projektseminar
S	Seminar
SPS	Schulpraktische Studien
SU	seminaristischer Unterricht
T wiss./stud.	Tutorium (wissenschaftlich/studentisch)
Ü	Übung
VL	Vorlesung ohne studienbegleitende Prüfung
VL+P	Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung

Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Business Studies des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 23. Mai 2012

Inhalt

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade; Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

II. Masterabschluss

- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 8 Masterarbeit (Abschlussmodul)
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 11 In-Kraft-Treten

Anlagen

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für den konsekutiven Masterstudiengang Business Studies enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Der Masterstudiengang Business Studies wird in den Spezialisierungen

- Finance, Accounting, Controlling and Taxation,
- Information, Innovation and Management, und
- Dialogmarketing

angeboten. Aufgrund der bestandenen Prüfung wird durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der akademische Grad „Master of Science (M.Sc.)“ verliehen. Im Zeugnis über die Masterprüfung wird neben der Studiengangsbezeichnung „Business Studies“ die gewählte Spezialisierung als Studienschwerpunkt aufgenommen.

(2) Der Masterstudiengang Business Studies ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt einschließlich Masterarbeit drei Semester. Infolge von Auflagen gemäß § 6 Absatz 2 kann sich die Studienzeit um ein Semester verlängern.

(2) Für den abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 90 Credits vergeben, davon in der Spezialisierung „Finance, Accounting, Controlling and Taxation“ 18 Credits, in den Spezialisierungen „Information, Innovation and Management“ und „Dialogmarketing“ jeweils 24 Credits für das aus der Masterarbeit bestehende Abschlussmodul.

(3) Das Masterstudium beginnt zu jedem Semester.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss Business Studies.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an

- a) drei Professorinnen oder Professoren,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter,
- c) eine Studierende oder ein Studierender der Studiengänge Business Studies oder Wirtschaftswissenschaften oder Economic Behaviour and Governance.

§ 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Als Prüfungsleistungen kommen insbesondere folgende Prüfungsarten in Frage

- Klausur (mindestens 15 Minuten je Credit)
- mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten)
- schriftliche Hausarbeit bzw. Seminararbeit
- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung.

(2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können aus mehreren Modulteilprüfungen bestehen, sofern dies aus didaktisch-methodischen Gründen erforderlich ist und/oder die Module einen Umfang von mindestens 9 Credits aufweisen.

(3) Die Modulprüfung gilt als bestanden, wenn alle Modulteilprüfungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet werden.

(4) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.

(5) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungen, so können die mit „nicht ausreichend“ bewerteten Teilprüfungen zweimal wiederholt werden. Sie sind zum nächstmöglichen Prüfungstermin zu wiederholen. Ein Wechsel zu anderen Modulteilprüfungen anlässlich einer Wiederholung ist zulässig. Eine Wiederholung bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Ist eine Modulteilprüfung endgültig nicht bestanden, so ist auch die Modulprüfung endgültig nicht bestanden.

(6) Modulprüfungen und Modulteilprüfungen können sich kumulativ aus mehreren der unter Abs. (1) genannten Prüfungsarten zusammensetzen.

(7) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist die Zuordnung zu einem Modul anzugeben, andernfalls zählt die Prüfungsleistung als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungsleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungsleistung ist nicht möglich.

II. Masterabschluss

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- 1a) die Bachelorprüfung oder die Diplom I-Prüfung im Studiengang Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel bestanden hat oder
- 1b) einen anderen Abschluss einer bundesdeutschen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule oder einer ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erworben hat und
2. mindestens 210 Credits und
3. die fachliche Einschlägigkeit gemäß Absatz 3 und
4. die ausreichende Kenntnis der englischen Sprache gemäß Absatz 4 nachweist und
5. in einem Motivations schreiben im Umfang von maximal einer Seite bei der Bewerbung überzeugend seine persönliche Motivation sowie seine auch durch bisherige Studienleistungen und wissenschaftliche Arbeiten nachgewiesene fachliche Eignung für den Masterstudiengang darlegt.
6. Sind die Motivation oder die Eignung nicht eindeutig erkennbar, kann vom Prüfungsausschuss ein Auswahlgespräch angesetzt werden.

(2) Fehlen die Voraussetzungen nach Absatz 1 Nr. 2, spricht der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aus, dass bis zur Masterarbeit das erfolgreiche Absolvieren von Modulen aus dem Bachelorstudium im Umfang von maximal 30 Credits nachgewiesen wird. Die fehlenden Credits sind bis zur Anmeldung für die Masterarbeit zu erbringen. Noten der zusätzlich zu erbringenden Prüfungsleistungen gehen nicht in die Abschlussnote ein.

- (3) Die fachliche Einschlägigkeit ist gegeben, wenn wenigstens die folgenden Leistungen erbracht worden sind:
1. Leistungen in Betriebswirtschaftslehre im Umfang von wenigstens 60 Credits, davon mindestens 30 Credits im Bereich einer der in § 2 Abs. 1 genannten Spezialisierungen,
 2. Leistungen in Mathematik oder Statistik oder Ökonometrie im Umfang von zusammen wenigstens 18 Credits und
 3. Leistungen in Volkswirtschaftslehre im Umfang von wenigstens 12 Credits.

Die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit kann davon abhängig gemacht werden, dass Leistungen nach Absatz 3 Nr. 1 bis 3, die bisher noch nicht erbracht worden sind, bis zur Anmeldung für die Masterarbeit nachgeholt werden. Die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit ist ausgeschlossen, sofern der Umfang der Leistungen nach Absatz 3 Nr. 1 bis 3, die bislang noch nicht erbracht worden sind, zusammen mehr als 12 Credits beträgt.

(4) Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Als ausreichend gelten Kenntnisse auf dem Niveau B 2 (GER). Die Englischkenntnisse sind durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test oder vergleichbare Leistungen nachzuweisen.

§ 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen der in Absatz 2 aufgeführten Module sowie dem Abschlussmodul gem. § 8.

(2) In Abhängigkeit von der gewählten Spezialisierung sind folgende Module für die Masterprüfung zu erbringen:

a) „Finance, Accounting, Controlling and Taxation“

Nr.	Modul	Credits
FACT1	Unternehmensführung und Controlling	12
FACT2	Forschungsmethoden	6
FACT3	Volkswirtschaftslehre	12
FACT4	Finance	6
FACT5	Unternehmensrechnung	6
FACT6	Steuern und Recht	12
FACT7	Accounting	12
FACT8	Projektseminar FACT	6

b) „Information, Innovation and Management“

Nr.	Modul	Credits
IIM1	Unternehmensführung und Controlling	12
IIM2	Forschungsmethoden	12
IIM3	Economic Behaviour	12
IIM4	Service, Information und Supply Chain	12
IIM5	Innovations- und Wissensmanagement	12
IIM6	Projektseminar IIM	6

c) „Dialogmarketing“

Nr.	Modul	Credits
DiMark1	Unternehmensführung und Controlling	12
DiMark2	Forschungsmethoden	12
DiMark3	Economic Behaviour	12
DiMark4	Dialogorientiertes Kommunikationsmanagement (Interactive Communication Management)	12
DiMark5	Markt- und Kundenmanagement im Dialogmarketing (Interactive Market and Customer Management)	12
DiMark6	Projektseminar Dialogmarketing	6

(3) Mindestens 12 Credits müssen in englischsprachigen Lehrveranstaltungen erworben werden.

(4) Die Festlegung des Spezialisierungsbereichs erfolgt mit dem Antritt zur ersten ausschließlich für diesen Spezialisierungsbereich anzurechnenden Modul- oder Modulteilprüfung. Ein Wechsel des Spezialisierungsbereichs bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

§ 8 Masterarbeit (Abschlussmodul)

(1) Die Masterarbeit bildet das Abschlussmodul. Für dieses Modul werden in der Spezialisierung „Finance, Accounting, Controlling and Taxation“ 18 Credits, in den Spezialisierungen „Information, Innovation and Management“ und „Dialogmarketing“ jeweils 24 Credits vergeben.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens im zweiten Semester auf Antrag ausgegeben. Vor Beginn der Masterarbeit ist der Nachweis von 54 Credits, davon mindestens 30 Credits in dem gewählten Spezialisierungsbereich zu erbringen. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt in der Spezialisierung „Finance, Accounting, Controlling and Taxation“ drei Monate und in den Spezialisierungen „Information, Innovation and Management“ und „Dialogmarketing“ jeweils fünf Monate. Die Bearbeitungszeit beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas.

(3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.

(4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren und einem elektronischem Exemplar beim Prüfungsausschuss abzugeben. Die Masterarbeit ist grundsätzlich in deutscher Sprache zu schreiben. Im Einvernehmen mit den Gutachtern kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache erbracht werden.

§ 9 Bildung und Gewichtung der Note

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 7 Absatz 2 und der Note des Abschlussmoduls gemäß § 8. Die Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 7 Absatz 2 errechnet sich als arithmetisches Mittel der nicht gerundeten, mit den je Modul anrechenbaren Credits gewichteten Modulnoten. Für die Berechnung der Gesamtnote werden die Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 7 Absatz 2 und die Note des Abschlussmoduls mit ihren anrechenbaren Credits gewichtet.

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 26. März 2013

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Ralf Wagner

Übersicht Module in der Spezialisierung Finance, Accounting, Controlling, Taxation (FACT)

Semester						Credits
III	Unternehmensrechnung (FACT 5) 6 Credits	Projektseminar FACT (FACT 8) 6 Credits	Masterarbeit (FACT 9) 18 Credits			30
II	Unternehmensführung und Controlling (FACT 1) 12 Credits	Finance (FACT 4) 6 Credits	VWL (Finanzwissenschaft; Wirtschaftspolitik) (FACT 3) 12 Credits	Steuern und Recht (FACT 6) 12 Credits	Accounting (FACT 7) 12 Credits	30
I		Forschungsmethoden (FACT 2) 6 Credits				30

Anmerkungen

Ungeachtet der primär betriebswirtschaftlichen Ausrichtung ist die Spezialisierung durch ein außerordentlich großes Maß an Interdisziplinarität gekennzeichnet. Das ergibt sich nicht zuletzt aus dem vergleichsweise hohen Anteil volkswirtschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Veranstaltungen.

Die Module beinhalten nur in begrenztem Umfang Wahlmöglichkeiten. Damit wird sichergestellt, dass die Absolventen über die unverzichtbaren Kenntnisse in den genannten Bereichen verfügen. „Mogelpackungen“ sind insoweit ausgeschlossen. Das erhöht in nicht unbeträchtlichem Maße die Akzeptanz auf Seiten der nachfragenden Unternehmen.

Die Veranstaltungen können grundsätzlich auch in englischer Sprache angeboten werden (z.B. International Taxation).

Mindestens ein Seminar ist zwingend vorgeschrieben. Dessen Inhalt orientiert sich jeweils an aktuellen Fragestellungen. Daneben können aber auch andere Module in Seminarform angeboten werden.

Übersicht Module in der Spezialisierung Information, Innovation und Management (IIM)

Semester						Credits
III	Projektseminar IIM (IIM 6) 6 Credits	Masterarbeit (IIM 7) 24 Credits				30
II	Unternehmensführung und Controlling (IIM 1) 12 Credits	Forschungsmethoden (IIM 2) 12 Credits	Economic Behaviour (IIM 3) 12 Credits	Service, Information und Supply Chain (IIM 4) 12 Credits	Innovations- und Wissensmanagement (IIM 5) 12 Credits	30
I						30

Anmerkungen

Die Module beinhalten größtenteils Wahlmöglichkeiten, so dass den Studierenden entsprechend ihrer Interessenschwerpunkte Alternativen angeboten werden können. Volkswirtschaftliche Fragestellungen werden durch das Modul "Economic Behaviour" integriert.

Für die Masterarbeit sind 24 Credits vorgesehen, um so einen Bearbeitungszeitraum zu gewährleisten, der eigene empirische Erhebungen ermöglicht.

Das Projektseminar, das von allen Dozenten der Spezialisierung im Wechsel und auch in Kooperation angeboten wird, hat zum Ziel, das in den ersten beiden Semestern erworbene Wissen auf konkrete Praxisprojekte anzuwenden.

Übersicht Module in der Spezialisierung Dialogmarketing (DiMark)

Semester						Credits
III	Projektseminar Dialog- marketing (DiMark 6) 6 Credits	Masterarbeit (DiMark 7) 24 Credits				30
II	Unternehmens- führung und Controlling (DiMark 1) 12 Credits	Forschungs- methoden (DiMark 2) 12 Credits	Economic Behaviour (DiMark 3) 12 Credits	Dialogorientiertes Kommunikations- management/ Communication Management (DiMark 4) 12 Credits	Markt- und Kun- denmanagement im Dialogmarke- ting/Market and Customer Management (DiMark 5) 12 Credits	30
I						30

Anmerkungen

Die Module beinhalten größtenteils Wahlmöglichkeiten, so dass den Studierenden entsprechend ihrer Interessenschwerpunkte Alternativen angeboten werden können. Volkswirtschaftliche Fragestellungen werden durch das Modul "Economic Behaviour" integriert.

Für die Masterarbeit sind 24 Credits vorgesehen, um so einen Bearbeitungszeitraum zu gewährleisten, der eigene empirische Erhebungen ermöglicht.

Das Projektseminar, das von allen Dozenten der Spezialisierung im Wechsel und auch in Kooperation angeboten wird, hat zum Ziel, das in den ersten beiden Semestern erworbene Wissen auf konkrete Praxisprojekte anzuwenden.

Anlage : Studien- und Prüfungsplan

Modulname	FACT 1, IIM 1, DiMark 1: Unternehmensführung und Controlling
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Das Modul bietet eine breite Einführung in Fragen der Unternehmensführung und des Controlling. Dazu gehört der strategische Managementprozess, für den dann Informationen und entsprechende IT-Systeme zur Verfügung zu stellen sind. Die Steuerung und Kontrolle der damit verbunden Informationsversorgung und Entscheidungsvorbereitung obliegt dem Informationsmanagement und dem Controlling. Unter dem Stichwort Corporate Governance werden Fragen der formalen Unternehmensverfassung behandelt.</p> <p>a) Strategische Unternehmensführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategischer Managementprozess • Market-based View • Resource-based View • Bezug zur Organistationstheorie • Dynamic Capabilities • Netzwerke und Netzwerkmanagement <p>b) Informationsmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben, Konzepte und praktische Lösungen • Management von Informationssystemen • Strategisches Management von IT in Organisationen • Wissensmanagement • IT Governance • Führungsaufgaben im Informationsmanagement <p>c) Controlling</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung des Controlling-Konzeptes • Strategisches Controlling • Strategische Planung und Kontrolle • Erfolg des Controlling • Accountability <p>d) Corporate Governance</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Grundstrukturen • Leitungs- und Kontrollkompetenz • Corporate Governance Kodex und internationale Regelungen <p>Die Studenten sind in der Lage, verschiedene Theorien und Konzepte der Unternehmensführung und des Controlling voneinander abzugrenzen. Sie können diese Ansätze auf unternehmensbezogene Fragestellungen anwenden und daraus Lösungen für die organisatorische Praxis entwickeln.</p>
Lehrveranstaltungsarten	VL (i.d.R. 4 SWS), S (i.d.R. 4 SWS)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Studiengängen: Business Studies (FACT, IIM, Dialogmarketing) Economic Behaviour and Governance, Nachhaltiges Wirtschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftspädagogik

Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	Bei Seminaren: Diskussionsbeteiligung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge, bei Seminar zusätzlich erbrachte Studienleistung (s.o.)
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.), Spezifikation erfolgt in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung, Modulprüfungsleistung besteht aus zwei Teilmodulprüfungsleistungen.
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulname	FACT 2, IIM 2, DiMark 2: Forschungsmethoden
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Das Modul bietet eine vertiefte Ausbildung im Bereich der Forschungsmethoden, die im betriebswirtschaftlichen Kontext eingesetzt werden. Damit soll das Verstehen und die Analyse anspruchsvoller empirischer Fragestellungen ermöglicht werden. Da die in der Betriebswirtschaftslehre eingesetzten Methoden sehr breit gefächert sind, soll das Angebot folgende unterschiedliche methodische Zugänge umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Statistisch-quantitative Methoden • Qualitative Methoden • Experimentelle Forschung • Design Research • Simulationstechniken. <p>Aufbauend auf die im Bachelor-Studium erworbenen methodischen Kenntnisse sollen die Studierenden das fortgeschrittene Rüstzeug des empirischen Arbeitens bei wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen erlernen. Da die computergestützte Analyse inzwischen zum Standard zählt, ist der Einsatz von Spezialsoftware hierbei unerlässlich. Ein herausragendes Lernziel besteht darin, die Studierenden zu befähigen, wissenschaftlich fundiert adäquate wirtschaftswissenschaftliche Methoden bei einer empirischen Analyse betriebs- und volkswirtschaftliche Problemstellungen auszuwählen und einzusetzen. Hierdurch werden die Studierenden in die Lage versetzt, Lösungsansätze auf wissenschaftlichem Niveau zu interpretieren und kritisch zu bewerten.</p>
Lehrveranstaltungsarten	VL (i.d.R. 4 SWS), S (i.d.R. 4 SWS)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Studiengängen: Business Studies (FACT, IIM, Dialogmarketing), Economic Behaviour and Governance, Nachhaltiges Wirtschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftspädagogik
Studentischer Arbeitsaufwand	Bei IIM und DiMark: 120 Std. Kontaktstudium, 240 Std. Selbststudium Bei FACT: 60 Std. Kontaktstudium, 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	Bei Seminaren: Diskussionsbeteiligung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge, bei Seminar zusätzlich erbrachte Studienleistung (s.o.)
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.), Spezifikation erfolgt in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung, Modulprüfungsleistung besteht in IIM und DiMark aus zwei Teilm modulprüfungsleistungen und in FACT aus einer Modulprüfungsleistung.
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits in den Spezialisierungen IIM und DiMark, 6 Credits in der Spezialisierung FACT

Modulname	FACT 3: VWL: Finanzwissenschaft und Wirtschaftspolitik
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Gegenstand dieses Moduls ist die Anwendung von Konzepten und Methoden aus der VWL auf normative und positive Fragen der Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft. Neben Fragen der Besteuerungs-, der Verschuldungs-, Geld- und Währungspolitik werden weitere Bereiche der Wirtschaftspolitik mit besonderem Bezug zu Fragen von Finanzwirtschaft, Rechnungslegung, Controlling und Besteuerung behandelt.</p> <p>Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, theoretisch wie empirisch gestützte Aussagen zu treffen über Ursachen und Lösungsansätze zu den drängenden wirtschaftlichen, insbesondere finanzpolitischen Problemen unserer Zeit zu entwickeln. Als Beispiele sind zu nennen die Konsequenzen des demografischen Wandels, die EU-Integration, Implikationen der Globalisierung für die nationalen Politikfelder z.B. im Bereich der Steuer-, Geld- und Währungspolitik, etc. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung volkswirtschaftlicher Ansätze auf konkrete wirtschaftspolitischen Fragestellungen • Befähigung zur eigenständigen kritischen Analyse von wirtschaftspolitischen Konzepten • Kenntnisse der Rahmenbedingungen staatlichen Handelns und ihrer Wirkungen auf die Ergebnisse der Wirtschafts- und Finanzpolitik <p>Die Studierenden erhalten Einblick in das Rüstzeug eines professionellen Ökonomen. Die erworbenen Kenntnisse sind für das Führungspersonal im Finanzsektor sowie Industrie und Handel ebenso wichtig wie für die Experten in den Stabsstellen von großen Unternehmen oder für Studierende, die später im Bereich Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung tätig sein wollen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	VL (i.d.R. 4 SWS), S (i.d.R. 4 SWS)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Studiengängen: Economic Behaviour and Governance, Business Studies (FACT), Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS)
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	Bei Seminaren: Diskussionsbeteiligung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge, bei Seminar zusätzlich erbrachte Studienleistung (s.o.)
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.), Spezifikation erfolgt in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung, Modulprüfungsleistung besteht aus zwei Teilmodulprüfungsleistungen.
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulname	FACT 4: Finance
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Ziel des Moduls ist es, im Bereich Finanzmärkte und Finanzmanagement vertiefte Kenntnisse zu vermitteln, insbesondere über</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Interaktion zwischen dem realen und finanziellen Sektor einer Volkswirtschaft, • die theoretische Rechtfertigung der Existenz von Finanzmärkten, • die universelle Steuerungsfunktion von Zinssätzen, • die Stabilisierungs- und Destabilisierungsmechanismen internationaler Finanzmärkte, • Fortgeschrittene Verfahren der Finanzanalyse (z.B. markttechnische Analyse), • Fortgeschrittene Verfahren des Portfolio- und Fondsmanagements, • Fortgeschrittene Verfahren zur Vorteilhaftigkeitsbestimmung von Investitions- und Finanzierungsvorhaben. <p>Bereich: Kapitalmarktanalyse</p> <p>Den Studierenden werden die erforderlichen Kenntnisse vermittelt, um</p> <ul style="list-style-type: none"> • die unterschiedlichen finanzanalytischen Methoden und deren praktische Anwendung zu beherrschen, • die diversen Thesen über die angebliche Abkopplung von Finanz- und Realsphäre kritisch würdigen zu können, • die portfolio- und kapitalmarkttheoretischen Grundsätze im Bereich des Risiko- und Vermögensmanagements anwenden zu können, • das Fisher'sche Separationsprinzip („Shareholder-Value-Diskussion“) unternehmenspolitisch umsetzen zu können, • im Rahmen der Wirtschaftspolitik vermögenstheoretische Steuerungsgrundsätze nutzbar machen zu können, • Derivate bewerten zu können, • neuere finanzmarkttheoretische Forschungsergebnisse anwendungsbezogen einsetzen zu können. <p>Inhalt:</p> <p>Die zugehörige Vorlesung beschäftigt sich mit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Methoden der Finanzanalyse (Fundamentalanalyse, Technische Analyse, Markttechnische Analyse), 2. der Anwendung markttechnischer Analyseverfahren (Fonds-Management, Bestimmung von Preisregimes), 3. der Diskussion diverser Abkopplungsthesen (Neutralitätsthesen, Tobin'sches Paradoxon, Dominanz- und Fehlallokationsthese, Preisblasenthese), 4. der mikro- und makroökonomischen Portfoliotheorie, 5. mit der Kapitalmarkttheorie (Capital Asset Pricing Model, Arbitrage Pricing Model), 6. der Herleitung des Fisher'schen Separationstheorems, 7. der Risikoabdeckung durch Versicherung/Kap.-märkte, 8. der mikroökonomischen Fundierung von Finanzmärkten, 9. der Bewertung von Derivaten, 10. der institutionentheor. Analyse von Finanzmärkten.

	<p>Bereich: Financial Engineering (FE)</p> <p>Den Studierenden werden die erforderlichen Kenntnisse vermittelt, um</p> <ul style="list-style-type: none"> • die einschlägigen Inhalte des FE unterscheiden zu können, • FE-Produkte entwickeln und einsetzen zu können, • Finanz- und Investitionsstrategien (Portfoliomanagement) umsetzen zu können, • die FE-stimulierenden Rahmenbedingungen der Finanzmärkte (Globalisierung, Zunahme der Instabilitäten, Entwicklung der Kommunikationstechnologie) erkennen und konstruktiv umsetzen zu können, • Hedging-Strategien auf der Grundlage von Derivaten anwenden zu können, • Risikostrukturprofile zu definieren und ggf. strategisch zu verändern. <p>Inhalt:</p> <p>Die Vorlesung beschäftigt sich mit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Klärung und Operationalisierung des vielschichtigen FE-Begriffs, 2. Anbietern von FE-Leistungen und deren Klassifizierungsmöglichkeiten, 3. dem Umfang, den Voraussetzungen und der produktpolitischen Bedeutung von FE-Leistungen, 4. der Diskussion typischer FE-Instrumente (Forwards, Optionen, Futures, Swaps), 5. der Verdeutlichung des Building-Block-Approach, 6. der Konkretisierung von Finanzinnovationen in Anlehnung an die Theorie des technischen Fortschritts (Produkt- und Verfahrensinnovationen, neue Strategien und Taktiken, Erschließung neuer Märkte).
Lehrveranstaltungsarten	VL (i.d.R. 4 SWS), S (i.d.R. 4 SWS)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Studiengängen: Business Studies (FACT), Economic Behaviour and Governance, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies, Kleines Nebenfach Wiwi für Mathematik,
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	Bei Seminaren: Diskussionsbeteiligung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge, bei Seminar zusätzlich erbrachte Studienleistung (s.o.)
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.), Spezifikation erfolgt in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	FACT 5: Unternehmensrechnung
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>1. Die Studierenden sind in der Lage, zur Planung und Kontrolle der strategischen Erfolgsziele in kapitalmarktorientierten Unternehmen adäquate Totalerfolgsrechnungen zu konzipieren.</p> <p>2. Sie analysieren die Integration von Periodenerfolgs- und Totalerfolgsrechnungen im Spannungsfeld von Planung, Verhaltenssteuerung und Rechenschaftslegung gegenüber Kapitalgebern.</p> <p>3. Sie analysieren die Modelle zur Prognose und Bewertung unsicherer Ergebnisgrößen und beurteilen die Einsatzmöglichkeiten in ausgewählten Entscheidungssituationen.</p> <p>4. Sie analysieren Konzeptionen zur Ermittlung wertorientierter Erfolgskennzahlen und beurteilen deren Aussagefähigkeit für die interne Kontrolle und externe Rechnungslegung über die Entwicklung des Unternehmenswerts.</p> <p>5. Sie untersuchen vor diesem Hintergrund Möglichkeiten und Grenzen der Integration von externem und internem Rechnungswesen.</p> <p>Inhalte: Totalerfolgsrechnungen (Vollständiger Finanzplan, Lebenszyklusrechnungen, DCF-Methoden), Erfolgspotentialrechnungen, Methoden zur Erfassung unsicherer Zahlungsströme, Probleme der Bewertung unsicherer Zahlungsströme, wertorientierte Kennzahlen, Konvergenz von internem und externem Rechnungswesen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	VL (i.d.R. 4 SWS), S (i.d.R. 4 SWS)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Studiengängen: Business Studies (FACT), Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsromanistik, Englisch and American Culture and Business Studies (EACBS), Wirtschaftsingenieurwesen
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	Diskussionsbeteiligung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge sowie erbrachte Studienleistung (s.o.)
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.), Spezifikation erfolgt in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	FACT 6: Steuern und Recht
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Teilmodul Steuern (6 Credits):</p> <p>Die Studierenden lernen, die steuerlichen Konsequenzen unternehmerischer Entscheidungen zu ermitteln. Sie erwerben solide Kenntnisse über einschlägige Modelle zur Berücksichtigung von Steuerwirkungen und werden in die Lage versetzt, den Einfluss der Besteuerung auf die Vorteilhaftigkeit von Handlungsalternativen zu ermitteln.</p> <p>Inhalt: Einfluss der Besteuerung auf konstitutive (Rechtsform, Standort) und laufende Entscheidungen (insbes. Investition und Finanzierung)</p> <p>Teilmodul Recht (6 Credits):</p> <p>Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse des europäischen und internationalen Unternehmens-, Wirtschafts- und Wettbewerbsrechts. Die Studierende haben die Kompetenz, Rechtsfragen aus dem Bereich grenzüberschreitender Handels- und Wirtschaftsfragen zu bearbeiten sowie die Kompetenz zur Beurteilung von Verträgen im internationalen Rechtsverkehr. Sie kennen die vielfältigen Verknüpfungen zwischen deutschem, internationalem und europäischem Unternehmens- und Wirtschaftsrecht. Sie analysieren den Einfluss von Rechtsakten des Völkerrechts sowie der EU auf das nationale Unternehmens- und Wirtschaftsrecht. Die Studierenden kennen die supranationalen Gesellschaftsformen in der EU sowie praktisch bedeutsame Auslandsgesellschaftsformen. Sie kennen die Funktionsweise grenzüberschreitender Unternehmensstrukturen und die Rechtsfragen grenzüberschreitender Umstrukturierungen. Die Studierenden sind in die Lage, die rechtlichen Rahmenbedingungen sowohl für die Wahl des Gründungslandes als auch der Unternehmensform zu erarbeiten und rechtlich fundierte Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Die Studierenden setzen sich exemplarisch mit Fragestellungen des grenzüberschreitenden Rechtsverkehrs (IPR und IZPR) auseinander.</p> <p>Die Studierenden können das Teilmodul Recht absolvieren,</p> <p>a) indem sie zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 3 Credits (2 SWS) aus den angebotenen Lehrveranstaltungen auswählen, oder</p> <p>b) indem sie eine Lehrveranstaltung im Umfang von 3 Credits (2 SWS) wählen und mit einer Prüfungsleistung abschließen und zusätzlich eine Studienleistung im Umfang von 3 Credits erbringen, sofern die Dozentin oder der Dozent der betreffenden Lehrveranstaltung durch entsprechende Ankündigung zu Beginn der Lehrveranstaltung die Möglichkeit anbietet, dass das Modul im Umfang von 6 Credits in dieser Form abgeschlossen werden kann.</p> <p>Inhalt: (e nach Lehrveranstaltung):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Legislative und judikative Rechtsangleichung der EU im Bereich des Gesellschafts-, Wirtschafts- und Wettbewerbsrechts • Europäisches und internationales Gesellschaftsrecht, Corporate Governance • Europäisches und internationales Kartellrecht – Europäisches und

	<p>internationales Lauterkeitsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Völkerrecht als Grundlage des internationalen Wirtschaftsrechts, internationale Organisationen und Vertragssysteme; internationales Einheitsrecht, z.B. UN-Kaufrechtsübereinkommen (CISG) • Internationales Privatrecht (IPR), IPR der Schuldverträge und des Sachenrechts und des Gesellschaftsrechts • Grundzüge des Internationalen Zivilprozessrecht, internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit, Streitbeilegung im internationalen Wirtschaftsverkehr
Lehrveranstaltungsarten	VL (i.d.R. 2 oder 4 SWS), S (i.d.R. 2 oder 4 SWS)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Studiengängen: Business Studies (FACT), Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Teilmodul Recht auch für Dialogmarketing
Studentischer Arbeitsaufwand	90/120 Std. Kontaktstudium 240/270 Std. Selbststudium
Studienleistungen	Bei Seminaren: Diskussionsbeteiligung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge, bei Seminar zusätzlich erbrachte Studienleistung (s.o.)
Prüfungsleistung	<p>Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.),</p> <p>Spezifikation erfolgt in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung.</p> <p>Modulprüfungsleistung besteht aus zwei bzw. drei Teilmodulprüfungsleistungen je nach Wahl.</p>
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulname	FACT 7: Accounting
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Qualifikationsziel, Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erkennen die Komplexität des Aufbaus internationaler Konzerne und wissen, wie Konzernstrukturen im Rechnungswesen abgebildet werden.</p> <p>Sie lernen, die einschlägigen Konsolidierungstechniken sicher zu beherrschen.</p> <p>Sie kennen die bilanzpolitischen Parameter in internationalen Konzernen und können im Rahmen der bilanziellen Steuerung Alternativrechnungen entwickeln.</p> <p>Sie können handelsrechtliche Jahresabschlüsse zielbezogen aufbereiten, Determinanten der wirtschaftlichen Lage mittels Kennzahlen und Kennzahlensystemen analysieren sowie Wahlrechte und Ermessensspielräume in der Bilanzierung einschätzen.</p> <p>Die Studierenden können Verfahren der Unternehmensbewertung (Ertragswertmethode, DCF-Verfahren, Substanz- und Mischwertverfahren, Multiplikatormodelle) anwenden und die Ergebnisse kritisch interpretieren; sie sind in der Lage, die Informationsgrundlagen schrittweise mittels einer Due Diligence-Prüfung aufzubereiten.</p> <p>Inhalte:</p> <p>Konzernrechnungslegung: Funktionen und rechtliche Grundlagen der Konzernrechnungslegung (HGB und IFRS), Aufstellungspflicht, Konsolidierungskreis, Kapitalkonsolidierung, Schulden- und Erfolgskonsolidierung, Konzernabschlussanalyse.</p> <p>Bilanzanalyse: Vertiefung handelsrechtlicher Bilanzierungsvorschriften, Technik der Bilanzanalyse.</p> <p>Unternehmensbewertung: Grundlagen, Methoden der Unternehmensbewertung, Due Diligence-Prüfungen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	VL (i.d.R. 4 SWS), S (i.d.R. 4 SWS)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Studiengängen: Business Studies (FACT), Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	Bei Seminaren: Diskussionsbeteiligung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge, bei Seminar zusätzlich erbrachte Studienleistung (s.o.)
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.), Spezifikation erfolgt in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung, Modulprüfungsleistung besteht aus zwei Teilmodulprüfungsleistungen.
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulname	FACT 8: Projektseminar FACT
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Qualifikationsziel, Kompetenzen: Die Studierenden lernen, auf der Basis ihrer im Studium gewonnenen Erkenntnisse komplexe und spezialisierte Problemfelder aus den Bereichen Finance, Accounting, Controlling und/oder Taxation systematisch und verständlich aufzuarbeiten. Sie werden in Diskussionsform darin geschult, die eigenen Beurteilungen und Schlussfolgerungen zu präsentieren und zu verteidigen.</p> <p>Inhalt: Aktuelle Fragestellungen aus den Themengebieten Finance, Accounting, Controlling und/oder Taxation</p>
Lehrveranstaltungsarten	PS (i.d.R. 4 SWS)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang Business Studies (FACT)
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	Diskussionsbeteiligung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Immatrikulation im o.a. Studiengang sowie erbrachte Studienleistung (s.o.)
Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	IIM 3, DiMark 3: Economic Behaviour
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Gegenstand dieses Moduls sind zum einen die fortgeschrittenen Ansätze zur Modellierung der Verhaltensweisen von Akteuren (insbes. Haushalte und Unternehmen) in unterschiedlichen ökonomischen Kontexten. Zum anderen werden die Methoden und Ansätze zur empirischen und/oder experimentellen Erforschung dieser Verhaltensweisen vorgestellt und in ihrer Anwendung geübt. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zu den wichtigsten fortgeschrittenen Ansätzen zur Modellierung des Verhaltens von Haushalten und Unternehmen • Kennenlernen der einschlägigen Methoden zur Erforschung dieser Verhaltensweisen • Anwendung verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf konkrete ökonomische Kontexte • Befähigung zur Durchführung eigener verhaltenswissenschaftlicher Analysen. <p>Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den nicht-konventionellen Ansätzen aus dem Bereich „Behavioral Economics“. Neben den fortgeschrittenen Ansätzen aus der konventionellen Ökonomik lernen die Studierenden hier eine andere Perspektive auf ökonomische Fragestellungen und andere Instrumente zu deren Lösung kennen. Diese Kompetenzen sind für die Zusammenarbeit in den zunehmend interdisziplinären Arbeitsgruppen der modernen Arbeitswelt von großer Bedeutung.</p>
Lehrveranstaltungsarten	VL (i.d.R. 4 SWS), S (i.d.R. 4 SWS)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Studiengängen: Business Studies (IIM, Dialogmarketing), Economic Behaviour and Governance, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS)
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	Bei Seminaren: Diskussionsbeteiligung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge, bei Seminar zusätzlich erbrachte Studienleistung (s.o.)
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.), Spezifikation erfolgt in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung, Modulprüfungsleistung besteht aus zwei Teilmodulprüfungsleistungen.
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulname	IIM 4: Service, Information and Supply Chain
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Gegenstand dieses Moduls sind wissensintensive Dienstleistungen und Business Innovationen, die durch den Einsatz digitaler und informationsverarbeitender Technologien entstehen und ermöglicht werden, sowie Konzepte, Methoden und Instrumente des Supply Chain Managements. Weitere Themenbereiche umfassen z.B. computergestützte Zusammenarbeit, IT Innovation Management, IT Service Engineering sowie Aspekte des Mobile & Ubiquitous Computing. Das Modul vermittelt theoretische Grundlagen, enthält aber auch dedizierte Einblicke in die unternehmerische Praxis.</p> <p>Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zu den wichtigsten fortgeschrittenen Ansätzen und Methoden zur Gestaltung und zum Management wissensintensiver Dienstleistungen, insb. deren IT-gestützte Realisierung • Die Rolle von Dienstleistungen als Teil einer Service Economy und dementsprechend die Herausforderungen und Aufgaben für Unternehmensleitung und Wissenschaftler zu verstehen • Verständnis und Fähigkeit, Methoden und Konzepte anzuwenden sowie Kenntnis über Schemen zum Lösen von IT und Service Management Problemen • Beschreibung von Prozessen sowie Material- und Informationsflüssen in der Wertschöpfungskette • Anwendung wesentlicher Konzepte sowie Methoden und Instrumente des Supply Chain Managements. <p>Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen die Studierenden befähigen, Problemstellungen analysieren und einschätzen zu können sowie Lösungsansätze unter Nutzung geeigneter Methoden, Modelle, Werkzeuge und Technologien zu entwickeln. Zudem erlernen die Studierenden die wissenschaftliche Herangehensweise an die Thematik. Dies versetzt sie in die Lage, kritisch und fundiert und auf wissenschaftlichem Niveau zu argumentieren und Lösungsansätze zu erarbeiten.</p>
Lehrveranstaltungsarten	VL (i.d.R. 4 SWS), S (i.d.R. 4 SWS)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Studiengängen: Business Studies (IIM), Wirtschaftsingenieurwesen, Nachhaltiges Wirtschaften, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS)
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	Bei Seminaren: Diskussionsbeteiligung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge, bei Seminar zusätzlich erbrachte Studienleistung (s.o.)
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.), Spezifikation erfolgt in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung, Modulprüfungsleistung besteht aus zwei Teilmodulprüfungsleistung-

	gen.
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulname	IIM 5: Innovations- und Wissensmanagement
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Gegenstand dieses Moduls sind grundlegende Theorien und Konzepte in den Bereichen Innovations- und Wissensmanagement. Das Modul vermittelt deren theoretische Grundlagen sowie Methoden, enthält aber auch dedizierte Einblicke in die unternehmerische Praxis. Ziel dieses Moduls ist zum einen die eingehende analytische und empirische Behandlung von Innovationsprozessen in Wirtschaft und Gesellschaft mit besonderer Fokussierung auf die einzelwirtschaftlich-unternehmerische Perspektive. Die Studierenden erwerben hierbei vertiefte Kenntnisse von Erklärungsansätzen, Gestaltungsmöglichkeiten und Auswirkungen des betrieblichen Innovationsmanagements. Zum anderen sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, das Konzept des Wissensmanagements theoretisch und empirisch fundiert zu verstehen, Gestaltungsfelder des Wissensmanagements kennen zu lernen und phasenbezogen im Unternehmenskontext umsetzen zu können. Dabei stehen Kenntnisse über strategische, taktische und operative Aspekte des Wissensmanagements, die Grenzen der Umsetzung eines praktikablen Innovations- sowie Wissensmanagements in der modernen Unternehmenssteuerung sowie die Nutzung von Informationstechnologien im Mittelpunkt. Diese beiden Schwerpunkte werden ergänzt um ausgewählte Fragestellungen des Technologiemanagements (bspw. Foresight-Methoden), gestaltungsbezogene Ansätze zur Bewältigung des demografischen Wandels in der Unternehmenspraxis sowie Aspekte der Innovationssystemforschung.
Lehrveranstaltungsarten	VL (i.d.R. 4 SWS), S (i.d.R. 4 SWS)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Studiengängen: Business Studies (IIM), Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsromanistik, Wirtschaftspädagogik
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	Bei Seminaren: Diskussionsbeteiligung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge, bei Seminar zusätzlich erbrachte Studienleistung (s.o.)
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.), Spezifikation erfolgt in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung, Modulprüfungsleistung besteht aus zwei Teilmodulprüfungsleistungen.
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulname	IIM 6: Projektseminar IIM
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Neben der Vermittlung von Theorien zur gestaltungsorientierten Innovation in Unternehmen dient dieses Modul dazu, den Bezug und die Einbindung der Studierenden in aktuelle Forschungsprojekte oder Innovationsprojekte zu gewährleisten. Somit wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, nicht nur Hintergründe, Methoden, Modelle und Werkzeuge kennenzulernen, sondern auch aktiv an der Gestaltung und Erforschung von Innovationen und Konzepten mitzuwirken. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf IT-basierten Innovationen, da diese Arbeits- und Kommunikationsverhalten nachhaltig verändern. Das Projektseminar kann sowohl Praxisfokus als auch Forschungsfokus haben. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <p>Praxis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produkte und Dienstleistungen sowie deren soziale Auswirkungen zu erforschen, zu entdecken und zu verstehen • Darauf aufbauend Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und Anwendungsszenarien neuer Produkte oder Dienstleistungen • Analyse des Marktpotentials • Bewertung der Anwendungsszenarien hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit als auch ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit <p>Dabei gilt es die kommunikativen und interaktiven Herausforderungen zu beachten und die Modelle sowohl ökonomisch sinnvoll als auch anwendungsfreundlich zu gestalten. Studierende durchlaufen während des Projektseminars einen kompletten Entwicklungsprozess, von der Ideengenerierung, über Anforderungs-, Kunden und Marktanalyse bis hin zur Entwicklung von ersten Mock-ups und Prototypen, und können dabei die in den anderen Modulen erworbenen Kenntnisse einbringen und vertiefen. Als Endergebnisse soll die Einreichung in einen Businessplan-Wettbewerb angestrebt werden.</p> <p>Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Literaturrecherche • Erarbeitung eines eigenen (eng begrenzten) Ergebnisses mit wissenschaftlichen Methoden • Wissenschaftliche Aufbereitung der Ergebnisse • Erstellung wissenschaftlicher Texte und Vorträge <p>Unter Anleitung von Institutsmitarbeitern findet hierbei eine selbstständige Auseinandersetzung mit einer rein wissenschaftlichen Fragestellung in theoretischer als auch empirischer Hinsicht statt. Basierend auf einer thematischen und methodischen Fundierung wird durch praktische Anwendung mit intensiver Betreuung das grundlegende Handwerkszeug zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten erworben. Als Endergebnis soll die Einreichung auf eine wissenschaftliche Konferenz angestrebt werden.</p>
Lehrveranstaltungsarten	PS (i.d.R. 4 SWS)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang Business Studies (IIM)
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium

Studienleistungen	Diskussionsbeteiligung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Immatrikulation im o.a. Studiengang sowie erbrachte Studienleistung (s.o.)
Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	DiMark 4: Dialogorientiertes Kommunikationsmanagement / Interactive Communication Management
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nachdem die Studierenden das Modul erfolgreich absolviert haben,</p> <ul style="list-style-type: none"> • besitzen sie umfassende Kenntnisse über die Bedeutung, den Inhalt und die grundlegenden Entscheidungen des Kommunikationsmanagements im Marketing • verfügen sie über einen vertieften Einblick in die wichtigsten Formen und Vorgehensweisen der Marktkommunikation • haben sie fundierte Kenntnisse über die Rahmenbedingungen und Anforderungen des Einsatzes der Kommunikationsinstrumente • besitzen sie grundlegende Fähigkeiten, (nationale und internationale) Kommunikationsaktivitäten zu planen und zu kontrollieren <p>Zu den Lerninhalten gehören u.a. das Kennen und Verstehen lernen von</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedlichen Kommunikationskonzepten • Theorien der (Markt- und Kunden-)Kommunikation • verschiedenen Kommunikationsinstrumenten und deren Gestaltung • Möglichkeiten der Implementierung von Kommunikationsmaßnahmen • Instrumenten des Kampagnenmanagements • Kennzahlen und Verfahren zur ex ante- und ex-post-Kontrolle von Kommunikationswirkungen • Rechtliche und psychologische Determinanten des Medieneinsatzes
Lehrveranstaltungsarten	VL (i.d.R. 4 SWS), S (i.d.R. 4 SWS)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Studiengängen: Business Studies (DiMark), Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsromanistik
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	Bei Seminaren: Diskussionsbeteiligung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge, bei Seminar zusätzlich erbrachte Studienleistung (s.o.)
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.), Spezifikation erfolgt in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung, Modulprüfungsleistung besteht aus zwei Teilmodulprüfungsleistungen.
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulname	DiMark 5: Markt- und Kundenmanagement im Dialogmarketing / Interactive Market and Customer Management
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nachdem die Studierenden das Modul erfolgreich absolviert haben,</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen sie über einen vertieften Einblick in die wichtigsten Formen der Kundenakquisition und (internationalen) Marktbearbeitung • besitzen sie umfassende Kenntnisse über die Bedeutung, den Inhalt und die grundlegenden Entscheidungen des Customer Relationship Management • haben sie fundierte Kenntnisse über die Rahmenbedingungen und Anforderungen des Einsatzes von Instrumenten des Geschäftsbeziehungsmanagement • besitzen sie grundlegende Fähigkeiten, (nationale und internationale) Konzepte der gezielten Kundengewinnung und systematischen Steuerung von Kundenbeziehungen zu erarbeiten und zu beurteilen <p>Zu den Lerninhalten gehören u.a. das Kennen und Verstehen lernen von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien / Konzepten der Beziehungsgenese und -entwicklung • unterschiedlichen Vertriebs- und Verkaufsformen • Methoden der Bewertung von Geschäftsbeziehungen • Organisatorische Implementierung des Markt- und Kundenmanagements • Verfahren der Markt- und Kundensegmentierung • Konzepten der Marktpositionierung • rechtlichen und psychologischen Determinanten des Kundenmanagements
Lehrveranstaltungsarten	VL (i.d.R. 4 SWS), S (i.d.R. 4 SWS)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Studiengängen: Business Studies (DiMark), Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsromanistik
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	Bei Seminaren: Diskussionsbeteiligung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge, bei Seminar zusätzlich erbrachte Studienleistung (s.o.)
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.), Spezifikation erfolgt in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung, Modulprüfungsleistung besteht aus zwei Teilmodulprüfungsleistungen.
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulname	DiMark 6: Projektseminar Dialogmarketing
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden werden befähigt, theoretische Konzepte auf praktische Situationen anzuwenden, Einsatzkonzepte für spezifische Anwendungsfälle zu entwickeln und zu evaluieren. Die Lerninhalte werden abhängig vom jeweiligen Projekt definiert.
Lehrveranstaltungsarten	PS (i.d.R. 4 SWS)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang Business Studies (DiMark)
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	Diskussionsbeteiligung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Immatrikulation im o.a. Studiengang sowie erbrachte Studienleistung (s.o.)
Prüfungsleistung	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	FACT 9, IIM 7, DiMark 7: Master-Abschlussmodul
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Qualifikationsziel, Kompetenzen: Die Studierenden wenden ihre im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbstständigen Bearbeitung einer forschungsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellung im Rahmen der Masterarbeit an.
Lehrveranstaltungsarten	
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang Business Studies, Nachweis von mind. 54 Credits, davon mind. 30 Credits in dem gewählten Spezialisierungsbereich
Studentischer Arbeitsaufwand	Bei FACT-Spezialisierung: 540 Stunden Selbststudium Bei IIM- oder DiMark-Spezialisierung: 720 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	(s.o.)
Prüfungsleistung	Masterarbeit (vgl. § 8 PO)
Anzahl Credits für das Modul	Bei FACT-Spezialisierung 18 Credits Bei IIM- oder DiMark-Spezialisierung 24 Credits

Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 12. Dezember 2012

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 7 Praxismodul
- § 8 Bachelorarbeit, Kolloquium
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note
- § 10 Übergangsbestimmungen
- § 11 In-Kraft-Treten

Anlagen

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang beträgt sieben Semester (210 Credits). Darin enthalten sind ein Praxismodul (12 Credits) sowie das Abschlussmodul bestehend aus Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium (12 Credits).
- (2) Das Bachelorstudium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss Wirtschaftswissenschaften.
- (2) Dem Prüfungsausschuss Wirtschaftswissenschaften gehören an
 - a) drei Professorinnen oder Professoren,
 - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter,
 - c) eine Studierende oder ein Studierender der vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verantworteten wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge.

§ 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

- (1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sind im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul mit jeweils mindestens 6 Credits zu absolvieren.
- (2) Als Prüfungsleistungen kommen folgende Prüfungsarten in Frage:
 - Klausur (mindestens 15 Minuten je Credit),
 - mündliche Prüfung (20 bis 45 Minuten),
 - schriftliche Hausarbeit,
 - Referat mit schriftlicher Ausarbeitung,
 - Praktikumsbericht.

Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen Lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Korreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe, Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.

Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig. Ihr Anteil an der Bewertung der Modulprüfung darf 50% nicht überschreiten.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Studien- und Prüfungsplans fest.

- (3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen bestehen.
- (4) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle dem Modul zugeordneten Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden.
- (5) Nicht bestandene Modul- oder Modulteilprüfungen können zweimal wiederholt werden. Bestandene Modul- oder Modulteilprüfungen können nicht wiederholt werden. Ist eine Modulteilprüfungsleistung endgültig nicht bestanden, so ist auch die Modulprüfung endgültig nicht bestanden.
- (6) Die Wiederholung von Modul- und Modulteilprüfungen der Grundlagenmodule gem. § 6 Absatz (2) muss spätestens in jenem Semester erfolgen, in dem die entsprechende Modul- oder Modulteilprüfung das nächste Mal angeboten wird. Diese Frist findet keine Anwendung, wenn besondere Gründe vorliegen. Als besondere Gründe kommen Unterbrechung des Studiums wegen Krankheit, Mutterschutz oder Elternzeit, Studienzeiten im Ausland sowie weitere von dem Kandidaten oder der Kandidatin nicht zu vertretene Bedingungen in Betracht. Der Prüfungsausschuss entscheidet.
- (7) Für Prüfungsleistungen zu Lehrveranstaltungen, die höchstens einmal im Studienjahr angeboten werden, wird eine Wiederholungsmöglichkeit spätestens im Laufe des folgenden Semesters angeboten. Die Teilnahme an der regulären Prüfungsleistung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Wiederholungsmöglichkeit. Letztgenannte Regelung findet keine Anwendung, wenn besondere Gründe im Sinne des § 5 Absatz (6) vorliegen.
- (8) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist die Zuordnung zu einem Modul anzugeben, andernfalls zählt die Prüfungsleistung als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungsleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungsleistung ist nicht möglich.
- (9) Prüfungen können im Einvernehmen mit den Prüfern oder Prüferinnen in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht werden.

§ 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

(1) Der Bachelorabschluss besteht aus den Grundlagenmodulen (90 Credits), den Aufbaumodulen (96 Credits), dem Praxismodul (12 Credits) und der Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium (12 Credits).

(2) Folgende Grundlagenmodule sind zu absolvieren:

Nr.	Modul	Credits
B1	BWL I (Unternehmensführung und Leistungsprozesse)	6
B2	BWL II (Investition, Finanzierung und Steuern)	6
B3	BWL III (Controlling und Marketing)	6
B4	VWL I (Mikroökonomik)	6
B5	VWL II (Makroökonomik)	6
B6	VWL III (Wirtschaftspolitik)	6
B7	Mathematik I (Funktionen, Differentialrechnung)	6
B8	Mathematik II (Integralrechnung, lineare Algebra)	6
B9	Statistik I (Deskriptive Statistik)	6
B10	Statistik II (Wahrscheinlichkeitsrechnung, induktive Statistik)	6
B11	Recht I (Wirtschaftsrelevante Grundrechte, Grundlagen des Bürgerlichen Rechts, Rechtsgeschäftslehre)	6
B12	Recht II (Schuldrecht und Sachenrecht mit Bezügen zum Handelsrecht)	6
B13	Rechnungswesen I (Buchführung und Jahresabschluss)	6
B14	Rechnungswesen II (Kosten- und Erlösrechnung)	6
B15	Informationswissenschaften I (Einführung in die Wirtschaftsinformatik)	6
	Summe	90

(3) Im Studium sind aus den nachfolgend genannten Studienschwerpunkten zwei Hauptstudienschwerpunkte und ein Nebenstudienschwerpunkt zu wählen:

1. Finance, Accounting, Controlling and Taxation
2. Management und Marketing
3. Wirtschaftsinformatik, Supply Chain- und Innovationsmanagement
4. Umwelt und Nachhaltigkeit
5. Economic Behaviour and Governance.

Hauptstudienschwerpunkte haben einen Umfang von jeweils 24 Credits, der Nebenstudienschwerpunkt hat einen Umfang von 12 Credits. Die Festlegung eines Studienschwerpunkts erfolgt spätestens mit dem Antritt zur zweiten für diesen Studienschwerpunkt anzurechnenden Prüfungsleistung. Die Festlegung eines Hauptstudienschwerpunkts erfolgt spätestens mit dem Antritt zur dritten für diesen Studienschwerpunkt anzurechnenden Prüfungsleistung. Die Festlegungen sind unwiderruflich.

(4) Alle Studierenden müssen den Studienschwerpunkt „Economic Behaviour and Governance“ belegen. Dieser kann als Haupt- oder Nebenstudienschwerpunkt gewählt werden.

(5) Folgende Aufbaumodule sind zu absolvieren:

Nr.	Modul	Credits
B16	Einführung in die Wirtschaftsethik	6
B17	Wirtschaftspsychologie	6
B18	Wirtschaftswissenschaftliche Methoden	6
B19a	Pflichtmodul 1 des ersten gewählten Hauptstudienschwerpunkts	6
B19b	Pflichtmodul 1 des zweiten gewählten Hauptstudienschwerpunkts	6
B20a	Pflichtmodul 2 des ersten gewählten Hauptstudienschwerpunkts	6
B20b	Pflichtmodul 2 des zweiten gewählten Hauptstudienschwerpunkts	6
B21a	Wahlpflichtbereich des ersten gewählten Hauptstudienschwerpunkts	12
B21b	Wahlpflichtbereich des zweiten gewählten Hauptstudienschwerpunkts	12
B22	Nebenstudienschwerpunkt	12
B23	Wahl – Weitere Angebote und Schlüsselkompetenzen	18
	Summe	96

(6) Die Pflichtmodule der Hauptstudienschwerpunkte sind:

Schwerpunkt	Pflichtmodule (jeweils 6 Credits)
1. Finance, Accounting, Controlling and Taxation	1) Rechnungslegung nach HGB und IFRS 2) Unternehmens-Controlling
2. Management und Marketing	1) Einführung in die Managementlehre 2) Marketingimplementierung
3. Wirtschaftsinformatik, Supply Chain- und Innovationsmanagement	1) Informations- und Kommunikationstechnologie im betrieblichen Kontext 2) Produktions-, Informations- und Innovationsmanagement
4. Umwelt und Nachhaltigkeit	1) Nachhaltige Unternehmensführung: Grundlagen 2) Ökonomik der Umwelt
5. Economic Behaviour and Governance	1) Grundlagen der Ökonometrie 2) Introduction to Behavioural Economics

(7) Von den in Absatz 2 und 5 genannten Modulen müssen Modul- oder Modulteilprüfungen im Umfang von mindestens 6 Credits in englischer Sprache erbracht werden. Wird der Hauptstudienschwerpunkt „Economic Behaviour and Governance“ gewählt, so müssen Modul- oder Modulteilprüfungen im Umfang von mindestens 12 Credits in englischer Sprache erbracht werden.

(8) Auf die Regelung des Absatzes 7 sind nur Prüfungsleistungen zu Lehrveranstaltungen anrechenbar, die ebenfalls in englischer Sprache gehalten werden. Sprachkurse sind hierfür nicht anerkennungsfähig.

(9) Im Modul B22 („Nebenstudienschwerpunkt“) sind alle dem gleichnamigen Hauptstudienschwerpunkt zugeordneten Lehrveranstaltungen anrechenbar.

(10) Im Modul B23 („Wahl“) sind die Lehrveranstaltungen sämtlicher Bachelorstudiengänge der Universität Kassel inklusive des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften anrechenbar, mindestens 6 Credits müssen in Form von Schlüsselkompetenzen erbracht werden.

(11) Maximal eine Modul- oder Modulteilprüfungsleistung aus den Modulen B16 – B22 kann nachträglich in das Modul B23 umgebucht werden. Eine Umbuchung in die umgekehrte Richtung ist ausgeschlossen.

(12) Von den in Absatz 5 genannten Modulen muss mindestens eine Modul- oder Modulteilprüfung im Rahmen eines Seminars erbracht werden. Ein Seminar ist gekennzeichnet insbesondere durch aktive Diskussionsbeteiligung sowie die Prüfungsart Referat mit schriftlicher Ausarbeitung.

§ 7 Praxismodul

(1) Das Praxismodul umfasst fachbezogene Praktika im Umfang von insgesamt 360 Stunden Vollzeitbeschäftigung und einen innerhalb dieser Zeit anzufertigenden Praxisbericht. Die Praktika können in bis zu zwei Teilen in verschiedenen Organisationen erbracht werden. Jeder dieser zwei Teile muss mindestens einen Monat umfassen. Dem Praxismodul sind 12 Credits zugeordnet.

(2) Von fachbezogenen Vorpraktika oder einer abgeschlossenen Lehre können auf Antrag vom Prüfungsausschuss bis zu 180 Stunden anerkannt werden.

(3) Eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit in herausgehobener bzw. leitender Position kann auf Antrag vom Prüfungsausschuss bis zu 360 Stunden als fachbezogenes Praktikum anerkannt werden. Ein Praxisbericht ist anzufertigen.

(4) Zu den Fachpraktika ist einem vom Prüfungsausschuss zu benennenden Prüfer ein Praxisbericht vorzulegen, der die gewonnenen Erfahrungen unter Einbeziehung wirtschaftswissenschaftlicher Fragestellungen wiedergibt. Der Praxisbericht wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

§ 8 Bachelorarbeit, Kolloquium

(1) Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium bilden das Abschlussmodul. Für dieses Modul werden 12 Credits vergeben.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens im fünften Semester auf Antrag ausgegeben. Das Bestehen der Grundlagenmodule gem. § 6 Absatz (2) und insgesamt mindestens 150 Credits sind nachzuweisen. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung des Gutachters oder der Gutachterin, der bzw. die die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Studierenden. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen und beginnt mit der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden, die Bachelorarbeit gilt dann als nicht begonnen.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.

(5) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren nebst einem Exemplar in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss abzugeben. Die Bachelorarbeit kann im Einvernehmen mit den beiden vorgesehenen Gutachtern in englischer oder einer anderen Sprache erbracht werden.

(6) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen eines Bachelorkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer dem Kandidaten der Erstgutachter und ein Beisitzer teil. Das Bachelorkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Bachelorkolloquium setzt voraus, dass in der Bachelorarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 60 Minuten.

(7) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Das Ergebnis des Kolloquiums geht zu einem Viertel in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wie-

derholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch der Zweitprüfer anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Abschlussmodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

§ 9 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Die Gesamtnote der Grundlagenmodule errechnet sich als arithmetisches Mittel der nicht gerundeten Modulnoten der einzelnen Grundlagenmodule B1 bis B15. Die Gesamtnote der Aufbaumodule errechnet sich als arithmetisches Mittel der nicht gerundeten, mit den je Modul anrechenbaren Credits gewichteten Modulnoten der Aufbaumodule B16 bis B22. Die Gesamtnote des Abschlussmoduls errechnet sich zu 75 % aus der Note der Bachelorarbeit und zu 25 % aus der Note des Bachelorkolloquiums.

(2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnote der Grundlagenmodule, der Gesamtnote der Aufbaumodule und der Note des Abschlussmoduls. Dabei wird

- a. die Gesamtnote der Grundlagenmodule mit 20 %
- b. die Gesamtnote der Aufbaumodule mit 60 %
- c. die Note des Abschlussmoduls mit 20 %

gewichtet.

§ 10 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften ab dem Wintersemester 2013/2014 an der Universität Kassel aufgenommen haben.

(2) Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung das Studium im Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel aufgenommen und die Diplom I – Prüfung noch nicht abgeschlossen haben, werden während einer Übergangsfrist bis zum 31. März 2014 nach der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 29. Juli 2002 (StAnz. Nr. 46/2002, S. 4393), zul. geändert am 14. Dezember 2011, geprüft.

(3) Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel aufgenommen und die Bachelor-Prüfung noch nicht abgeschlossen haben, werden während einer Übergangsfrist bis zum 31. März 2019 nach der Prüfungsordnung für den gestuften Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 11. Juli 2008 geprüft.

(4) Auf Antrag werden die Studierenden nach dieser Prüfungsordnung geprüft. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anrechnung äquivalenter studienbegleitender Prüfungsleistungen nach den auslaufenden Prüfungsordnungen.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 26. März 2013

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Ralf Wagner

Studien- und Prüfungsplan

FB 07

**Studiengang:
Bachelor – Wirtschaftswissenschaften**

Stand: 12. Dezember 2012

Nummer/Code	B1
Modulname	BWL I: Unternehmensführung und Leistungsprozesse Teilmodul a: Unternehmensführung Teilmodul b: Leistungsprozesse
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Qualifikationsziele: <i>Teilmodul a:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die grundsätzlichen Aufgaben der Unternehmensführung. - Die Studierenden sind in der Lage, Problemstellungen im Bereich des strategischen Managements zu analysieren und zu reflektieren. <i>Teilmodul b:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Gestaltung betrieblicher Leistungsprozesse. - Sie sind in der Lage, Probleme aus Beschaffung, Produktion und Logistik zu erkennen und mit geeigneten Methoden zu bearbeiten.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (2x2 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Übung und Fallstudien; Tutorium, Selbststudium; Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	2 Klausuren (jeweils 1 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)

Nummer/Code	B2
Modulname	BWL II: Investition, Finanzierung, Steuern Teilmodul a: Investition und Finanzierung Teilmodul b: Einführung in die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Qualifikationsziel, Kompetenzen: <i>Teilmodul a:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung und Anwendung unterschiedlicher Zielfunktionen des Unternehmens - Investitions- und Finanzierungsplanung unter Sicherheit und unter Unsicherheit - Typologie von Investitionen - Finanzierungsformen - Optimierung von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen - Beherrschung von Investitionsrechnungsverfahren (statische Verfahren, dynamische Verfahren, ein- und mehrperiodige Simultanplanung) <i>Teilmodul b:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Aufgaben und Methoden der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre - Grundkenntnisse auf dem Gebiet der für die Unternehmen wichtigsten Steuerarten - Einsicht in die Notwendigkeit der Berücksichtigung steuerlicher Konsequenzen bei unternehmenspolitischen Entscheidungen - Grundkenntnisse über steuerliche Einflüsse auf ausgewählte unternehmenspolitische Entscheidungen.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (2x2 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	2 Klausuren (jeweils 1 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)

Nummer/Code	B3
Modulname	BWL III: Controlling und Marketing
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Qualifikationsziele:</p> <p><i>Teilmodul a:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Aufgaben und Instrumente des Controllings. - Sie sind in der Lage, strategische und operative Controllingprobleme zu erkennen und verfügen über geeignetes Methodenwissen. <p><i>Teilmodul b:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Aufgaben, Strategien und Instrumente des Marketing. - Sie sind in der Lage, Problemstellungen im Bereich des Marketing zu erkennen und mit Hilfe spezifischer Methoden zu analysieren und zu beurteilen.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (2x2 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)

Nummer/Code	B4
Modulname	VWL I: Mikroökonomik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Qualifikationsziel, Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung der Sichtweisen, Konzepte und Methoden der Mikroökonomik - Befähigung zur Beurteilung und problemadäquaten Anwendung dieser Grundlagen
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)

Nummer/Code	B5
Modulname	VWL II: Makroökonomik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Qualifikationsziel, Kompetenzen: Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, <ul style="list-style-type: none"> - die Interaktion zwischen den Teilmärkten einer Ökonomie zu verstehen - zwischen kurz- und langfristiger Wirkungsweise von Schocks und Politikmaßnahmen zu unterscheiden - zwischen mikro- und makroökonomischer Logik zu unterscheiden.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B6
Modulname	VWL III: Wirtschaftspolitik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Qualifikationsziel, Kompetenzen: Den Studierenden werden die erforderlichen Kenntnisse vermittelt, um</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Auswirkungen verschiedener wirtschaftspolitischer Optionen beurteilen zu können, - den wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozess besser kennen zu lernen und die Möglichkeiten und Grenzen der wirtschaftspolitischen Gestaltung bewerten zu können.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium</p>
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B7
Modulname	Mathematik I: Funktionen, Differentialrechnung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte,	<p>Qualifikationsziel: Erarbeitung mathematischer Grundfertigkeiten und beispielhafte Anwendung mathematischer Methoden auf einfache wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen.</p> <p>Kompetenzen Das Modul dient dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen in den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mathematische Kompetenz: <ul style="list-style-type: none"> - Mathematische Modellbildung - Kenntnis und Bewertung wichtiger mathematischer Methoden - Anwendung mathematischer Methoden auf einfache wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen - Analytisches Denken (u. a. mathematische Beweisführung) - Computerkompetenz: elementare Kenntnisse über die Einsatzmöglichkeiten von Computerprogrammen zur (mathematischen) Problemlösung - Lernkompetenz: <ul style="list-style-type: none"> - selbstgesteuertes Lernen - Lern- und Arbeitstechniken - Informations- und Recherchekompetenz - Soziale Kompetenz (u. a. Kooperationsfähigkeit in kleinen und großen Gruppen)
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B8
Modulname	Mathematik II: Integralrechnung, Lineare Algebra
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Qualifikationsziel: Erarbeitung mathematischer Grundfertigkeiten und beispielhafte Anwendung mathematischer Methoden auf einfache wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen.</p> <p>Kompetenzen: Das Modul dient dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen in den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mathematische Kompetenz: <ul style="list-style-type: none"> - Mathematische Modellbildung - Kenntnis und Bewertung wichtiger mathematischer Methoden - Anwendung mathematischer Methoden auf einfache wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen - Analytisches Denken (u. a. mathematische Beweisführung) - Computerkompetenz: elementare Kenntnisse über die Einsatzmöglichkeiten von Computerprogrammen zur (mathematischen) Problemlösung - Lernkompetenz: <ul style="list-style-type: none"> - selbstgesteuertes Lernen - Lern- und Arbeitstechniken - Informations- und Recherchekompetenz - Soziale Kompetenz (u .a. Kooperationsfähigkeit in kleinen und großen Gruppen)
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B9
Modulname	Statistik I: Deskriptive Statistik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Qualifikationsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der Grundlagen empirischen Arbeitens - Erwerb methodischer Grundkenntnisse - Interpretation der Ergebnisse statistischer Kennzahlen und Berechnungen <p>Kompetenzen: Das Modul dient dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen in den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Methodenkompetenz (Anwendung statistischer Methoden auf wissenschaftliche Fragestellungen; selbstgesteuertes Lernen; Informations- und Recherchekompetenz) - Soziale Kompetenzen (Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit) - Selbstmanagement (Lernmotivation, Stressbewältigung) <p>I</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B10
Modulname	Statistik II: Wahrscheinlichkeitsrechnung, induktive Statistik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Qualifikationsziel: Das Modul dient dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen in den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Kenntnisse der Wahrscheinlichkeitsrechnung - Kenntnisse der Stichprobentheorie und induktiven Statistik - Anwendungen und Interpretation von Konfidenzintervallen und statistischen Tests <p>Kompetenzen: Das Modul dient dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen in den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Methodenkompetenzen (Praxistransfer; komplexes Problemlösen; Medienkompetenz, Informations- und Recherchekompetenz, selbstgesteuertes Lernen) - Soziale Kompetenz (Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit durch Arbeiten im Team) - Selbstmanagement (Lernmotivation, Stressbewältigung) -
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B11
Modulname	Recht I: Wirtschaftsrelevante Grundrechte, Grundlagen des Bürgerlichen Rechts, Rechtsgeschäftslehre
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Qualifikationsziel, Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erlernen der juristischen Arbeitstechnik - Kenntnis der Entwicklungslinien des Rechts und der Rangordnung der Rechtsnormen - Kenntnis der wirtschaftlich relevanten Grundrechte - Kenntnis der Zulässigkeit und Begründetheit einer Verfassungsbeschwerde - Kenntnis der Systematik des BGB und der Grundzüge des Bürgerlichen Rechts (Vertragsentstehung, Willensmängel etc.), insbesondere die des allgemeinen Vertragsrechts
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium</p>
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B12
Modulname	Recht II: Schuldrecht und Sachenrecht mit Bezügen zum Handelsrecht
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Qualifikationsziel, Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis des Unterschiedes zwischen verfassungsrechtlichem und zivilrechtlichem Eigentum und der Ansprüche eines Eigentümers (gegenüber dem Besitzer und Störer) - Kenntnis der deliktischen Haftung (Verschuldens- und verschuldensunabhängige Haftung), insbesondere im Rahmen der Produkthaftung und der Haftung im Straßenverkehrsrecht - Kenntnis der Voraussetzungen und Rechtsfolgen bei Vertragsstörungen (Schlechterfüllung, Verzug, Unmöglichkeit etc.)
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B13
Modulname	Rechnungswesen I: Buchführung und Jahresabschluss
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Qualifikationsziel, Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe der Buchführung und Bilanzierung - Sie können die betrieblichen Geschäftsvorfälle im Hinblick auf Buchungspflicht und Erfolgswirksamkeit einordnen - Sie beherrschen die Buchungstechnik (Doppik) und können aus den Bestands- und Erfolgskonten einen Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) ableiten - Die Studierenden sind mit grundlegenden Problemen des externen Rechnungswesens vertraut und können einfache bilanzanalytische Auswertungen vornehmen <p>Das Modul besitzt Grundlagencharakter für die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre</p> <p>-</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium (insbes. Vor- und Nachbereitung der Übungsfälle)
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B14
Modulname	Rechnungswesen II: Kosten- und Erlösrechnung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Qualifikationsziel, Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden unterscheiden Rechenzwecke, Rechenziele und Rechengrößen der Finanzbuchhaltung und der Kosten- und Erlösrechnung. - Sie kennen den allgemeinen Aufbau und die konstitutiven Kostenkategorien von Voll- und Teilkostenrechnungssystemen und unterscheiden sie entsprechend den zugrunde liegenden Kostenzurechnungsprinzipien. - Sie ermitteln die wesentlichen Kostenarten im Rahmen einer Istkostenrechnung und begründen deren Ansatz aus den spezifischen Rechnungszwecken der Kosten- und Erlösrechnung. - Sie führen Betriebsabrechnungen und kurzfristige Erfolgsrechnungen auf Basis einer Vollkostenrechnung und einer Grenzplankostenrechnung durch. - Sie analysieren die Unterschiede in den Vorgehensweisen der beiden Kostenrechnungssysteme und beurteilen die Eignung der Systeme für das operative Erfolgscontrolling. - Sie beherrschen die Standardverfahren der Kostenplanung und -kontrolle.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B15
Modulname	Informationswissenschaften I - Einführung in die Wirtschaftsinformatik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Qualifikationsziel, Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis und Gestaltung von Informationssystemen in der Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung im Anwendungszusammenhang - Verdeutlichung von Einführungs-, Nutzungs-, und Wartungsaspekten von Informationssystemen und deren unternehmensstrategische Möglichkeiten - Grundlegende Modellierungsfähigkeiten -
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B16
Modulname	Einführung in die Wirtschaftsethik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Qualifikationsziel, Kompetenzen:</p> <p>Das Modul dient dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen in den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden besitzen ein Verständnis von der systematischen Stellung der Ethik innerhalb der Philosophie und kennen ihre Reflexionsebenen. - Die Studierenden sind mit zentralen Begriffen der praktischen Philosophie vertraut. - Sie verfügen über Grundkenntnisse wichtiger Positionen der philosophischen Ethik. - Sie verstehen das grundlegende Spannungsverhältnis von Ethik und empirischen Einzelwissenschaften im Allgemeinen und von Ökonomie und Ethik im Besonderen. - Die Studierenden kennen die Systematik der Wirtschafts- und Unternehmensethik und können aktuelle Probleme den jeweiligen Ebenen zuordnen. - Sie besitzen Kenntnisse über die theoretischen Grundprobleme und wichtige Ansätze der Wirtschafts- und Unternehmensethik. - Sie kennen wichtige Initiativen, Erklärungen und Netzwerke im Bereich der Wirtschafts- und Unternehmensethik - Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse zentraler Gerechtigkeitstheorien und können diese mit Fragen der Verteilungs- und sozialen Gerechtigkeit verbinden.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation im o.a. Studiengang
Lehr-/Lernformen	Vorlesung/Übung, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B17
Modulname	Wirtschaftspsychologie
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Qualifikationsziel, Kompetenzen: Die LV dient dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen in den folgenden Bereichen: Lern- und Arbeitstechniken; selbst gesteuertes Lernen; Steigerung der Analyse- und Synthesefähigkeit durch Anwendung wirtschaftspsychologischer Methoden auf fachpraktische Probleme Die Studierenden sind mit den psychologischen Grundlagen ökonomischer Phänomene vertraut. Sie sind in der Lage, die einschlägige Forschungsliteratur zu rezipieren und auf dieser Basis zu relevanten Fragen Stellung zu nehmen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation im o.a. Studiengang
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B18
Modulname	Wirtschaftswissenschaftliche Methoden
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Lerninhalte, Kompetenzen	<p>Qualifikationsziel, Kompetenzen: Das Modul dient dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen, insbesondere Methodenkompetenz.</p> <p>Unter einer Methode versteht man eine gezielte Vorgehensweise, die es ermöglicht, zu neuen Erkenntnissen zu gelangen. Im Rahmen der empirisch orientierten Wirtschaftswissenschaften dienen sie zur quantitativen Analyse betriebs- und volkswirtschaftlicher Phänomene, zur empirischen Überprüfung und Revision ökonomischer Hypothesen und Theorien sowie zur Beurteilung der Wirksamkeit von Instrumenten, die zur Verfolgung einzel- und gesamtwirtschaftlicher Ziele eingesetzt werden. Zu den Methoden zählen</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Gewinnung von Daten aufgrund von Zählungen und Befragungen, – die empirische Analyse statistischer Reihen – sowie die Aufstellung und Auswertung formaler Modelle. <p>Lernziel ist die Vermittlung von Methodenkompetenz. Die Studierenden sollen befähigt werden, eigenständig empirische Untersuchungen im Rahmen der Wirtschaftswissenschaften durchzuführen. Hierzu zählen</p> <ul style="list-style-type: none"> – die adäquate Formulierung des Forschungsproblems, – die Spezifizierung und Auswahl desjenigen Datenmaterials, das das Forschungsproblem hinreichend abbildet, – die Erhebungsvorbereitung in Form von Forschungsdesign, Auswahlverfahren und Pretest, – die Datengewinnung durch Erhebung oder Nutzung sekundärstatistischer Datenmaterials, – die Datenaufbereitung durch Aufbau analysefähiger Datenfiles, – die Datenauswertung in Form einer Datenanalyse, die sich statistisch-mathematischer Verfahren bedient, – die Präsentation und Veröffentlichung der Ergebnisse.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS), Seminar (2 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation im o.a. Studiengang
Lehr-/Lernform	Vorlesung/Übung, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	

Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Projektentwürfe Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits
Modulverantwortlicher	Ziegler

Nummer/Code	B19: SP1 P1
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 1 Finance, Accounting, Controlling and Taxation Pflichtmodul 1: Rechnungslegung nach HGB und IFRS
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Qualifikationsziel, Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden besitzen solide Kenntnisse handelsrechtlicher und international anerkannter Bilanzierungsvorschriften - Sie können komplexe Bilanzierungsprobleme systematisch richtig einordnen und Bilanzpositionen rechnerisch eigenständig entwickeln - Sie können Jahresabschlüsse beurteilen und analytisch auswerten - Sie können fundierte Urteile über die Wirkung und Zweckerfüllung bilanzrechtlicher Normen (HGB, IFRS) abgeben -)
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge;
Lehr-/Lernformen	Vorlesung (mit kleineren Fallstudien und Übungsfällen), Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Teilnahme zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B19: SP2 P1
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 2 Management und Marketing Pflichtmodul 1: Einführung in die Managementlehre
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Qualifikationsziel, Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Fundierte Kenntnis der theoretischen Grundlagen - Fundierte Kenntnisse zu den einzelnen Managementfunktionen - Verstehen und Analysieren von Veränderungsprozessen
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung mit Präsentationen von Fallbeispielen, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B19: SP3 P1
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 3 Wirtschaftsinformatik, Supply Chain- und Innovationsmanagement Pflichtmodul 1: Informations- und Kommunikationstechnologie im betrieblichen Kontext
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Qualifikationsziele, Kompetenzen, Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse im Systementwicklungsprozess - Fähigkeit, Anforderungen an Software-Systeme strukturiert zu erheben - Kenntnisse in den Bereich Content-Management, Wissensmanagement und Computer-Supported-Cooperative Work bzw. Collaboration Engineering - Kenntnisse in der rechnergestützten Aus- und Weiterbildung / elearning / blended learning - Fähigkeit, Mensch-Computer-Interaktion zu bewerten und zu gestalten - Fähigkeit, den wirtschaftlichen Nutzen von Software im betriebswirtschaftlichen Anwendungszusammenhang zu analysieren.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung (sowohl in Präsenz als auch Online möglich), Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B19: SP4 P1
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 4: Umwelt und Nachhaltigkeit Pflichtmodul 1: Nachhaltige Unternehmensführung: Grundlagen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Qualifikationsziel, Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der sozialen und ökologischen Probleme der weltwirtschaftlichen Entwicklung - Differenziertes Verständnis des Nachhaltigkeitsparadigmas, seiner Herkunft und Ausprägungsformen - Fähigkeit, die Rolle und Handlungsmöglichkeiten von Unternehmen im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung zu bestimmen - Differenziertes Verständnis für die Möglichkeiten der Betriebswirtschaftslehre im Umgang mit der Nachhaltigkeitsproblematik -
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium Teilnahme an der Vorlesung, Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B19: SP5 P1
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 5: Economic Behaviour and Governance Pflichtmodul 1: Grundlagen der Ökonometrie
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Qualifikationsziel, Kompetenzen: Die LV dient dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen in den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erlernen, wie man eine ökonomische Hypothese mit einem Regressionsmodell überprüft - Berechnung und Interpretation von ökonometrischen Modellen - Umgang mit einem Programmpaket (SPSS, EViews), mit dem ökonometrische Modelle selbstständig zu schätzen sind. - Kenntnis, wie man Probleme bei ökonometrischen Schätzungen mit speziellen Tests oder Kennzahlen diagnostiziert. - Erlernen alternativer Schätzmethoden, wenn die Annahmen des OLS-Modells verletzt sind.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung + Übung (2+2 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B20: SP1 P2
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 1 Finance, Accounting, Controlling and Taxation Pflichtmodul 2: Unternehmens-Controlling
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Qualifikationsziel, Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben ein vertieftes und gleichzeitig praxisorientiertes Verständnis der Rolle des Controlling bei der Unternehmensführung. - Sie sind in der Lage, strategische Controllingprobleme zu erkennen, zu analysieren und über geeignete Methoden einer Lösung zuzuführen. - Sie kennen die Möglichkeiten, Grenzen und Interdependenzen monetärer und nicht monetärer Analyseverfahren. - Die Studierenden sind in der Lage, operative Erfolgsgrößen zu prognostizieren, zu planen, zu steuern und zu kontrollieren.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung (mit kleineren Fallstudien und Übungsfällen), Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. 4 SWS Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits für das Modul	6 credits

Nummer/Code	B20: SP2 P2
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 2 Management und Marketing Pflichtfach 2: Marketingimplementierung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Qualifikationsziel, Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, Marktforschungsprojekte zu planen. - haben fundierte Kenntnisse über Auswahl und Erhebungs- und Auswertungsverfahren der Primärforschung - können wesentliche Methoden der Marketingplanung und -kontrolle anwenden. - Kennen die wichtigsten Formen der Marketingorganisation -
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung mit Bearbeitung von Übungsaufgaben, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B20: SP3 P2
Modulname	<p>Hauptstudienschwerpunkt 3 Wirtschaftsinformatik, Supply Chain- und Innovationsmanagement</p> <p>Pflichtmodul 2: Produktions-, Informations- und Innovationsmanagement</p> <p>Teilmodul 1: Informationswirtschaft</p> <p>Teilmodul 2: Daten- und Prozessmanagement</p> <p>Teilmodul 3: Produktionsmanagement</p> <p>Teilmodul 4: Innovationsmanagement</p>
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Inhalt:</p> <p><i>Teilmodul 1:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über Informationswirtschaft: Aufgaben, Konzepte und praktische Lösungen - Kenntnisse im Bereich des Managements von Informationssystemen, strategisches Management von IT in Organisationen; Wissensmanagement, IT Governance, Führungsaufgaben im Informationsmanagement. <p><i>Teilmodul 2:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über Datenmodelle und Datenbanksysteme - Fähigkeit Datenmodellierungen durchführen zu können: Konzeptuelle Datenmodellierung, Unternehmens-Datenmodellierung (insbesondere Entity-Relationship-Modellierung) - Fähigkeit zur Anwendung von Datenbanksprachen (insbesondere SQL) <p><i>Teilmodul 3:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Integration von Produktions- und Marktstrategien - Standortentscheidungen - Strukturierung der Produktionspotentiale - Personelle Ressourcen und Qualitätsmanagement - Planung des Produktionsprogramms - Ressourceneinsatzplanung - Losgrößenplanung - Lagerhaltungssysteme - Transport- und Tourenplanung - Geschäftsprozesse und Planungssysteme <p><i>Teilmodul 4:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung und Grundlagen des Innovationsmanagements - Ziele und Arten von Innovationen - Aufgaben des Innovationsmanagements

	- Organisation des Innovationsmanagements -
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung (sowohl in Präsenz als auch Online möglich), Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B20: SP4 P2
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 4 Umwelt und Nachhaltigkeit Pflichtmodul 2: Ökonomik der Umwelt
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Qualifikationsziel, Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird der wirtschaftswissenschaftliche Zugang zu Umwelt- und Ressourcenproblemen vermittelt. Ausgehend von den dafür bedeutsamen handlungs-, produktions- und markttheoretischen Grundlagen wird die individuelle Bewirtschaftung von erschöpfbaren und regenerierbaren Ressourcen behandelt. - Es werden die Grundlagen für ein Verständnis der umweltpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten und -grenzen gelegt. - In der Veranstaltung wird die Befähigung zum Nachvollzug spezifischer theoretischer Konzepte und zu deren kritischer Vergleichung erarbeitet indem die Vorgehensweisen der beiden wichtigsten Ansätze zur Behandlung von Umwelt- und Ressourcenproblemen – die 'Umwelt- und Ressourcenökonomik' sowie die 'Ökologische Ökonomik' – behandelt werden.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	<p>Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)</p> <p>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung</p>
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B20: SP5 P2
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 5: Economic Behaviour and Governance Pflichtmodul 1: Introduction to Behavioural Economics
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Gegenstand dieses Moduls sind die grundlegenden verhaltens-ökonomischen Ansätze zur Modellierung der Verhaltensweisen von Akteuren (insbes. Haushalte und Unternehmen) in unterschiedlichen ökonomischen Kontexten. Zudem werden ausgewählte Methoden und Ansätze zur empirischen und/oder experimentellen Erforschung dieser Verhaltensweisen vorgestellt. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zu den wichtigsten Ansätze zur Modellierung des Verhaltens von Haushalten und Unternehmen • Kennenlernen ausgewählter Methoden zur Erforschung dieser Verhaltensweisen <p>Durch die Fokussierung der Ansätze aus dem Bereich „Behavioral Economics“ lernen die Studierenden eine alternative Perspektive auf ökonomische Fragestellungen und andere Instrumente zu deren Lösung kennen (im Vergleich zu den konventionellen Ansätzen, die sie in den einführenden Veranstaltungen kennengelernt haben. Diese Kompetenzen sind für die Zusammenarbeit in den zunehmend interdisziplinären Arbeitsgruppen der modernen Arbeitswelt von großer Bedeutung.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B21: SP1 W
Modulname	Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 1: Finance, Accounting, Controlling and Taxation
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Unternehmerische Entscheidungen und Prozesse werden durch eine Vielzahl von Analyse- und Rechenmodellen vorbereitet, begleitet und dokumentiert. Dabei müssen steuerliche und handelsrechtliche Rahmenbedingungen ebenso Berücksichtigung finden wie neuere Erkenntnisse der Kosten und Erfolgsplanung sowie der strategischen Früherkennung und der Unternehmensfinanzierung. Die hohe Änderungsgeschwindigkeit in diesen Bereichen rückt immer neue Inhalte in den Fokus, wie z.B. Finanzmarktkrise, Änderungen der Steuergesetzgebung und der steuerlichen Rechtsprechung sowie der Rechnungslegung im nationalen, europäischen und weltweiten Rahmen, aber auch Verbesserungen im Bereich der Gemeinkostenverrechnung oder der Modellierung und Integration nicht monetärer Erfolgsgrößen. Auch nimmt die Marktorientierung sowohl vieler Managementinstrumente als auch des Controlling weiter zu, damit sich Unternehmen besser in den steigenden Anforderungen des Wettbewerbs behaupten können.</p> <p>Den Studierenden sollen daher entsprechende Kenntnisse der Ziele und Instrumente in den Bereichen Rechnungslegung, Unternehmensbesteuerung, Finanzierung und Controlling vermittelt werden. Sie sollen dieses Wissen unter unterschiedlichen und sich wandelnden Bedingungen zur Anwendung bringen können.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einen der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	<p>Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)</p> <p>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung</p>
Anzahl der Credits für das Modul	12 Credits

Nummer/Code	B21 SP2 W
Modulname	Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 2: Management und Marketing
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Qualifikationsziele und Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden sollen mit den unterschiedlichen Aufgaben des Managements und des Marketings vertraut gemacht werden. Sie lernen die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden kennen. Auf dieser Grundlage lernen sie komplexe ökonomische Problemlagen zu analysieren und Lösungen zu erarbeiten. Ziel ist es, eine solide Basis für die Ausbildung der Studierenden im Management und Marketing zu erreichen.</p> <p>Lerninhalte</p> <p>Der Schwerpunkt beschäftigt sich mit grundsätzlichen Fragen und Problemen des Managements und Marketings. Im Zentrum stehen dabei aktuelle am internationalen Stand der Forschung orientierte Konzepte und Methoden. Aufbauend auf der einführenden Pflichtveranstaltung geht es aus einer Managementperspektive um Problemkonstellationen aus dem Bereich Organisation und Personalmanagement. Dazu werden verschiedene Konzepte und Methoden vertiefend diskutiert.</p> <p>Im Teilbereich Marketing werden ausgehend von der einführenden Pflichtveranstaltung spezifische branchen- und aufgabenbezogene Anwendungen behandelt, die eine große wissenschaftliche und praktische Relevanz aufweisen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung mit Fallbeispielen und / oder Bearbeitung von Übungsaufgaben mit Präsentationen durch die Studierenden
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 – 30 Min.) und Hausarbeit (12 – 15 S.) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Nummer/Code	B21 SP3 W
Modulname	Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 3: Wirtschaftsinformatik, Supply Chain- und Innovationsmanagement
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Aufbauend auf den Pflichtmodulen „Informations- und Kommunikationstechnologie“ und „Daten und Wissen“ sollen die Studierenden mit wesentlichen Anwendungsfeldern der Wirtschaftsinformatik sowie des Supply Chain- und Innovationsmanagements vertiefend vertraut gemacht werden.</p> <p>Das Zusammenspiel von Technik und Organisation, auch vor dem Hintergrund sozialer Aspekte und rechtlicher Rahmenbedingungen, steht im Fokus dieses Wahlbereiches. Die Studierenden sollen einen fundierten Einblick in ausgewählte und aktuelle Problembereiche der Wirtschaftsinformatik bzw. des Prozess- und Innovationsmanagements und dort vorhandener Lösungsansätze erhalten.</p> <p>In diesem Modul sollen die Studierenden in globalen Unternehmen konkret verwendete Anwendungssoftware und ihre Nutzung kennen lernen. Weiterhin sollen sie befähigt werden, Anforderungen für globale IT-gestützte Märkte und flexible, integrierbare Informations- und Anwendungssysteme insbesondere betriebliche Informationssysteme sowohl aufzunehmen, zu analysieren und zu modellieren als auch solche Systeme auszuwählen, zu implementieren und gestalten zu können.</p> <p>Im Modul lernen die Studierenden vertiefte Inhalte des Supply Chain Managements kennen, wobei der Fokus vor allem auf einzelnen Funktionen, nämlich Beschaffung, Produktion und Logistik liegen. Weiterhin werden die Bezüge zur Unternehmensstrategie sowie zu methodischen Ansätzen vertieft.</p> <p>Im Innovations- und Technologiemanagement lernen die Studenten im Modul vor allem die grundlegenden Ziele und Prozesse kennen. Dies wird ergänzt durch eine Analyse der Aufgaben und der Organisation des Innovations- und Technologiemanagements.</p> <p>Ein Ziel ist dabei, das Denken in integrierten Systemen und Geschäftsprozessen zu schulen. Weiterhin wird die Vermittlung von Fertigkeiten, Wissen und Verständnis angestrebt für u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Entwicklung, Einführung, Pflege, Betrieb und Nutzung von komplexen Informations- und Kommunikationssystemen und -Infrastrukturen, • die Konzeption von Informations- und Kommunikationsstrategien, • die Integration von informations- und kommunikationstechnologischer Optionen in die Unternehmensstrategie, • des Managements der IT-Funktion (z.B. Aufbau- und Ablauforganisation) in Organisationen • Ziele und Arten von Innovationen • Aufgaben und Organisation des Innovationsmanagements • Zielsetzungen und Grundlagen des Supply Chain, Produkti-

	<p>ons- und und der Logistikmanagements</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategische Ausrichtung des Supply Chain Managements • Modellierung von Prozessketten • Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Entsorgungslogistik • Informationssysteme in Produktion und Logistik <p>Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen die Studierenden befähigen Problemstellungen analysieren und einschätzen zu können sowie Lösungsansätze unter Nutzung geeigneter Methoden, Modelle, Werkzeuge und Technologien zu entwickeln.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Online-Vorlesung und Seminar
Arbeitsanforderungen an die Studierenden	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Nummer/Code	B21 SP4 W
Modulname	Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 4: Umwelt und Nachhaltigkeit
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Aufbauend auf den Pflichtmodulen „Nachhaltige Unternehmensführung“ und „Ökonomik der Umwelt“ soll eine Auswahl aus folgenden Qualifikationen und Kompetenzen erworben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnis des Zugangs der neoklassischen Ökonomik zum Problemfeld Umwelt - Erweitertes Verständnis der Problemlösungskapazität ökonomischer Konzepte im Umweltschutz - Fähigkeit zur differenzierten ökonomischen Analyse der Instrumente der Umweltpolitik - Grundkenntnisse über die Stoffflüsse und die Umweltbelastungen durch verschiedene Lebensweisen - Grundlagenwissen zu den psychologischen Ursachen und Steuerungsmöglichkeiten des Umweltverhaltens. - Erkennen der Triebkräfte und Hemmnisse für Innovationsprozesse auf individueller ebenso wie auf gesellschaftlicher Ebene - Erprobung des allgemeinen innovationstheoretischen Grundlagenwissens für die Erklärung der besonderen Bedingungen von ökologischen Innovationen - Differenzierte Kenntnisse über Konzepte und Umsetzungserfahrungen betrieblicher Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsysteme - Überblick über die wichtigsten Instrumente nachhaltiger Unternehmensführung - Kenntnis der Inhalte und des systematischen Zusammenspiels umweltrechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen - Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen - Fähigkeit zur Lösung von Fällen sowie schließlich - Präsentations- und Diskussionskompetenz
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung und Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme
Voraussetzungen für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)

	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Nummer/Code	B21: SP 5 W
Modulname	Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 5: Economic Behaviour and Governance
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Aufbauend auf den Modulen „Ökonometrie“ sowie „Introduction to Behavioural Economics“ sowie den wirtschaftspolitischen Grundkenntnissen aus dem Modul „VWL III“ sollen in diesem Modul die Themenbereiche Economic Behaviour und Governance und insbesondere die Verbindungen zwischen ihnen vertiefend behandelt werden.</p> <p>Zum einen werden fortgeschrittene verhaltensökonomische Ansätze behandelt und Methoden zur Erforschung dieser Verhaltensweisen vorgestellt.</p> <p>Zum zweiten ist die Anwendung von Konzepten und Methoden aus den Wirtschaftswissenschaften, insbes. der VWL, auf normative und positive Fragen der Wirtschaftspolitik und Governance Gegenstand des Moduls. Schwerpunkte liegen dabei u.a. auf verhaltenswissenschaftlichen Ansätzen und ihrer Bedeutung für Governance-Fragen., auf der empirischen Governanceforschung und auf Public-Choice-Ansätzen.</p> <p>Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zu fortgeschrittenen Ansätze zur Modellierung des Verhaltens von Haushalten und Unternehmen • Anwendung verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf konkrete ökonomische Kontexte • Anwendung volkswirtschaftlicher Ansätze auf konkrete wirtschaftspolitischen Fragestellungen • Befähigung zur eigenständigen kritischen Analyse von wirtschaftspolitischen Konzepten • Kenntnisse der Rahmenbedingungen staatlichen Handelns und ihrer Wirkungen auf die Ergebnisse der Wirtschaftspolitik <p>Die Studierenden erlernen damit das grundlegende Rüstzeug zur Entwicklung und Evaluation von Problemen und Problemlösungen (insbes. im Bereich Governance und Wirtschaftspolitik). Diese Problemlösungskompetenz ist eine wichtige Kompetenz für die berufliche Praxis. Die Studierenden lernen neben der konventionell-ökonomischen Perspektive auch eine andere Perspektive auf ökonomische Fragestellungen kennen. Diese Kompetenzen sind für die Zusammenarbeit in den zunehmend interdisziplinären Arbeitsgruppen der modernen Arbeitswelt wichtig.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS)
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule „Grundlagen der Ökonometrie“ und „Introduction to Behavioural Economics“ ist wünschenswert
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge

Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Nummer/Code	B22
Modulname	Nebenstudienschwerpunkt
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Neben den zwei Hauptstudienschwerpunkten lernen die Studierenden ausgewählte Bereiche eines dritten Studienschwerpunkts kennen. Damit erlangen sie Einblicke in drei der fünf Schwerpunktthemen des Studiengangs Wirtschaftswissenschaften. Sie lernen wirtschaftliche Zusammenhänge damit noch aus einem weiteren Blickwinkel kennen und erweitern ihr grundlegendes Rüstzeug zur Entwicklung und Evaluation von Problemen und Problemlösungen. Diese zusätzliche Problemlösungskompetenz ist eine Ergänzung der Kompetenzen für die berufliche Praxis, welche die potentiellen Einsatzbereiche der Absolventen erweitert und sie insbesondere für Querschnittsaufgaben besser qualifiziert.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in den o.a. Studiengang
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Nummer/Code	B23
Modulname	Wahl – Weitere Angebote und Schlüsselkompetenzen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Im Wahlbereich erhalten die Studierenden die Möglichkeit, die im Rahmen der anderen Module erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in geeigneter Weise zu ergänzen. Zudem können zusätzliche Lehrveranstaltungen aus den Schwerpunkten oder eine Vertiefung im Bereich der Methoden eine gute Ergänzung zu dem gewählten Portfolio sein. Darüber hinaus stellen aber auch Angebote im Bereich der Schlüsselkompetenzen eine wichtige Ergänzung dar.</p> <p>Mindestens 6 Credits dieses Moduls müssen in Lehrveranstaltungen erbracht werden, die explizit dem Aufbau von Schlüsselkompetenzen dienen. Dazu zählen insbesondere Veranstaltungen zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen sowie Sprach- und Kommunikationskompetenzen, aber auch Veranstaltungen aus anderen Fachbereichen, durch die die Studierenden Einblicke in die Theorien, Konzepte oder Methoden anderer Fachbereiche erhalten und ihre Fähigkeit zur interdisziplinären Kommunikation schulen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Verschiedene Lehrveranstaltungsformen
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in den o.a. Studiengang
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	Kontakt- und Selbststudium (insgesamt 540 Std.) davon i.d.R. 180 Stunden Kontaktstudium)
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	
Anzahl Credits für das Modul	18 Credits

Nummer/Code	B24
Modulname	Praxismodul
Art des Moduls	Praxismodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Qualifikationsziel, Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden wenden ihre wissenschaftlichen und praktischen Kenntnisse im beruflichen Umfeld an. Sie gewinnen dort praktische Erfahrungen. Auf der Basis dieser praktischen Erfahrung reflektieren sie kritisch ihre Studieninhalte. Sie entwickeln dabei ihre Transfer- und Kooperationsfähigkeit, Flexibilität und Mobilität, Integrationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit.</p> <p>Das Praktikum besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Praxisaufenthalt bei einem Unternehmen oder einer öffentlichen Institution im In- oder Ausland, inhaltlich anknüpfend an die theoretischen Kenntnisse aus dem Studiengang - einem unbenoteten Praktikumsbericht im Umfang von 10 Seiten.
Lehrveranstaltungsarten	Externes (Betriebs-) Praktikum
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in den Studiengang Wirtschaftswissenschaften
Lehr-/Lernformen	Selbststudium, individuelle Betreuung durch die als Mentor/Mentorin gewählte Lehrkraft des Fachbereichs
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Stunden Aufenthalt in der Praxis inkl. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistungen	
Prüfungsleistung	Praxisbericht (vgl. § 7 PO)
Anzahl der Credits für das Modul	12 Credits

Nummer/Code	B25
Modulname	Bachelor Abschlussmodul
Art des Moduls	Bachelor Abschlussmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Qualifikationsziel, Kompetenzen: Die Studierenden wenden ihre im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbständigen Bearbeitung einer anwendungsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellung im Rahmen der Bachelorarbeit an. Sie können ihre Arbeit in einem Kolloquium vertreten.
Lehrveranstaltungsarten	
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation im Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaften
Lehr-/Lernformen	Selbststudium, individuelle Betreuung durch den Gutachter
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Bachelorarbeit (vgl. § 8 PO.), Bachelorkolloquium (30 - 60 Min.)
Anzahl der Credits für das Modul	12 Credits

Leitlinien zur Zwischenevaluation von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren an der Universität Kassel

Gemäß § 64 Abs. 4 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) werden Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren für die Dauer von drei Jahren beschäftigt. Ihr Angestellten- oder Beamtenverhältnis soll mit ihrer Zustimmung spätestens vier Monate vor Ablauf um weitere drei Jahre verlängert werden, wenn sie sich in Forschung und Lehre weiterqualifiziert haben. Die Entscheidung trifft die Leitung der Hochschule auf Vorschlag des Dekanats. Juniorprofessorinnen und -professoren, die sich nicht bewährt haben, können ein weiteres Jahr beschäftigt werden, eine weitere Verlängerung ist abgesehen von den Fällen des § 67 HHG nicht zulässig. Eine erneute Einstellung als Juniorprofessorin oder Juniorprofessor ist ausgeschlossen.

Die Zwischenevaluation soll der Beurteilung der Leistungen von Juniorprofessorinnen/Juniorprofessoren dienen und die Weiterqualifizierung in Lehre und Forschung beurteilen. Die Verantwortung für die Durchführung des Evaluationsverfahrens liegt bei dem Fachbereich, dem die Juniorprofessur zugeordnet ist. Für einen fristgerechten Ablauf des gesamten Evaluationsverfahrens innerhalb des zunächst auf drei Jahre angelegten Beschäftigungsverhältnisses hat das Dekanat Sorge zu tragen. Ist eine fristgerechte Beendigung des Verfahrens infolge von Versäumnissen seitens des Fachbereichs nicht möglich, darf dies der/dem Juniorprofessorin/Juniorprofessor nicht zum Nachteil gereichen. Das Dekanat des betreffenden Fachbereichs ist für die Durchführung des Evaluationsverfahrens verantwortlich. Das Präsidium bittet die Dekanate, folgende Verfahrensschritte vorzusehen.

[Aus Gründen der Lesbarkeit werden in diesen Hinweisen die Begriffe Fachbereich, Fachbereichsrat und Dekanat verwendet, hiermit sind zugleich die Kunsthochschule und ihre Gremien Kunsthochschulrat und Rektorat angesprochen.]

1. Eröffnung des Evaluationsverfahrens und Einrichtung einer Evaluierungskommission

Das Dekanat eröffnet spätestens 26 Monate nach Dienstantritt das Evaluationsverfahren, indem es die Juniorprofessorin/den Juniorprofessor bittet, einen Eigenbericht vorzulegen.

Im Einvernehmen mit dem Präsidenten wird vom Dekanat eine Evaluierungskommission eingerichtet, die sich aus fünf Mitgliedern (3 Professorinnen/Professoren, 1 wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter, 1 Studierende/Studierender) zusammensetzt. Bei der Zusammensetzung der Evaluierungskommission ist zu beachten, dass diese möglichst frei von persönlichen Bindungen an die Juniorprofessorin/den Juniorprofessor sind, um eine Besorgnis der Befangenheit im Verfahren auszuschließen, insbesondere bei Vorliegen folgender Umstände ist u. a. die Besorgnis der Befangenheit anzunehmen:

1. Verwandtschaft ersten Grades, Ehe, Lebenspartnerschaft, eheähnliche Gemeinschaft,
2. dienstliche Abhängigkeit oder Betreuungsverhältnis (z. B. Lehrer-Schüler-Verhältnis) bis sechs Jahre nach Beendigung des Verhältnisses,
3. Verwandtschaftsverhältnisse, die nicht unter Nr. 1 fallen, andere persönliche Beziehungen und Konflikte,
4. Beteiligung an wechselseitigen Begutachtungen innerhalb der letzten 12 Monate,
5. gemeinsame Projekte und/oder Publikationen innerhalb der letzten 3 Jahre.

2. Erstellung des Eigenberichts der/des Juniorprofessorin/Juniorprofessors

Im Eigenbericht beschreibt die Juniorprofessorin/der Juniorprofessor ihre/seine bisherigen und geplanten Tätigkeiten in Forschung und Lehre, bei der Nachwuchsförderung sowie die Mitarbeit in der universitären Selbstverwaltung. Der Selbstbericht soll maximal 10 Seiten umfassen und folgende Aspekte thematisieren:

Angaben zu Forschungsaktivitäten

- Bezug zu den fachlichen Festlegungen gemäß Berufungsvereinbarung
- Darstellung des Forschungsprofils des Fachgebiets und der Forschungsergebnisse sowie Benennung der Forschungsk Kooperationen
- Darlegung der Aktivitäten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Darlegung der Aktivitäten zum Wissens- und Technologietransfer
- Skizze des Forschungsvorhabens für das vierte und fünfte Jahr der Juniorprofessur

Angaben zu Lehraktivitäten

- Verzeichnis der abgehaltenen Lehrveranstaltungen
- Bezug zu den fachlichen Festlegungen gem. Berufungsvereinbarung
- Darstellung der Einbindung und Beteiligung an Studiengängen
- Erläuterung der Lehrformen (Konzeption und methodisches Herangehen)
- Betreuung von Prüfungen und Abschlussarbeiten
- Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen

Darüber hinaus soll der Bericht die Tätigkeiten in der Selbstverwaltung darlegen und Aktivitäten zur eigenen Weiterbildung dokumentieren.

Dem Bericht beizufügen sind:

- die Berufungsvereinbarung
- ein Lebenslauf mit einer Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs
- eine Publikationsliste
- ein Verzeichnis der Vorträge und Gastaufenthalte
- eine Liste über Forschungsanträge und eingeworbene Drittmittel
- Angaben zur Gutachtertätigkeit sowie zu Auszeichnungen und Preisen

Der Eigenbericht ist beim Dekanat einzureichen, das ihn an die Evaluierungskommission weiterleitet.

3. Bericht der Evaluierungskommission unter Einbeziehung externer Gutachterinnen und Gutachter

Die vom Dekanat eingerichtete Evaluierungskommission überträgt einem Mitglied der Professorengruppe den Vorsitz. Sie hat die Aufgabe, die wissenschaftlichen Leistungen der/des Juniorprofessorin/Juniorprofessors zu würdigen. Hierbei werden insbesondere die wahrgenommenen Aufgaben und Leistungen der Juniorprofessorin/des Juniorprofessors seit ihrem/seinem Amtsantritt in Forschung, Lehre, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der akademischen Selbstverwaltung berücksichtigt. Die Evaluierungskommission benennt zwei externe Gutachterinnen oder Gutachter, die um eine Stellungnahme zu den erbrachten Leistungen gebeten werden. Bei der Auswahl der Gutachterinnen/Gutachter sind die Befangenheitsregeln der DFG zu beachten.

Die Juniorprofessorin/der Juniorprofessor kann mit dem Eigenbericht Vorschläge für externe Gutachterinnen oder Gutachter unterbreiten, der Vorschlag sollte Berücksichtigung finden. Die Unabhängigkeit der Gutachterinnen und Gutachter muss gewährleistet sein.

Die Evaluierungskommission berät über die Bewährung der Juniorprofessorin/des Juniorprofessors anhand der Berufungsvereinbarung, des Eigenberichts, der Gutachten und unter Hinzuziehung der Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung. Sie legt ihr Beratungsergebnis dem Dekanat in einem Bericht vor und gibt eine Empfehlung ab, ob die Bewährung der/des Juniorprofessorin/Juniorprofessors festgestellt werden kann.

Der Bericht sollte folgende Punkte berücksichtigen:

- Rahmenbedingungen der Evaluation (Zusammensetzung der Kommission, Arbeitsweise, Gutachter)
- Kriterien und Maßstäbe der Bewertung
- Stand und Perspektive der zentralen Forschungsvorhaben
- dokumentierte Forschungsergebnisse
- Kooperationen innerhalb wie außerhalb der Universität Kassel
- Erfüllung der Aufgaben in der Lehre, insbesondere auch Bewertung seitens der Studierenden
- Leistungen im Bereich Wissenstransfer
- Übernahme von Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung
- Zusammenfassende Bewertung
- Empfehlung zur Fortführung der Juniorprofessur und ggf. Empfehlungen zur Fortführung von deren Arbeit

Der Bericht der Evaluierungskommission ist dem Dekanat vorzulegen. Das Dekanat leitet ihn an die Juniorprofessorin/den Juniorprofessor zur Stellungnahme weiter.

4. Stellungnahme des Juniorprofessors/der Juniorprofessorin

Die/der Juniorprofessorin/Juniorprofessor erhält Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Kommissionsbericht. Diese Stellungnahme ist dem Dekanat vorzulegen.

5. Dekanatsbeschluss

Das Dekanat trifft aufgrund der Berufungsvereinbarung, des Eigenberichts, des Berichts der Evaluierungskommission, der Gutachten, der Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation und der Stellungnahme der/des Juniorprofessorin/Juniorprofessors und, falls die Dekanin/der Dekan diese eingeholt hat, nach Stellungnahme des Fachbereichsrats eine Entscheidung über seinen Vorschlag an das Präsidium.

6. Präsidiumsbeschluss

Das Präsidium entscheidet nach Vorlage der Evaluationsunterlagen und dem begründeten Vorschlag des Dekanats über die Fortsetzung der Juniorprofessur.

Nach positiver Zwischenevaluation der Leistungen soll das jeweilige Beschäftigungsverhältnis der Juniorprofessorin/des Juniorprofessors mit ihrer/seiner Zustimmung um weitere drei Jahre ggf. mit modifizierter Leistungsvereinbarung verlängert werden.

Bei einer negativen Zwischenevaluation kann das jeweilige Beschäftigungsverhältnis auf Vorschlag des Dekanats mit Zustimmung der Juniorprofessorin/des Juniorprofessors um ein Jahr verlängert werden.

Der Juniorprofessorin/dem Juniorprofessor wird im Gespräch mit dem Vorsitzenden der Evaluierungskommission und der Dekanin/dem Dekan, gegebenenfalls unter Beteiligung eines Präsidiumsmitglieds, das Ergebnis der Evaluation mitgeteilt sowie die daraus resultierenden Empfehlungen für die zweite Phase der Juniorprofessur. Bei einer negativen Zwischenevaluation sind die Gründe zu erläutern. Über dieses Gespräch ist ein Protokoll zu erstellen.

Anhang

Vorschlag einer zeitlichen Konkretisierung der Zwischenevaluation

Evaluationsschritte	Gegenstand	Dauer	Zeitpunkt (gemessen nach dem Beginn des Beschäftigungsverhältnisses)
1. Schritt	Aufforderung zum Vorschlag von Mitgliedern der Evaluierungskommission und zur Abgabe eines Eigenberichts durch die/den Juniorprofessorin/Juniorprofessor sowie Einsetzung einer Evaluierungskommission	Ca. 4 Wochen	2 Jahre, 2 Monate
2. Schritt	Übermittlung des Selbstberichts an die Evaluierungskommission, Auswahl der Gutachter, Aufforderung zur Begutachtung sowie Empfang der Gutachten durch die Evaluierungskommission	6 Wochen	2 Jahre, 3 Monate
3. Schritt	Auswertung der Unterlagen durch die Kommission und Verfassen eines Kommissionsberichts; Vorlage beim Dekanat	2 bis 4 Wochen	2 Jahre, 4 bis 5 Monate
4. Schritt	Übersendung des Kommissionsberichts an die/den Juniorprofessorin/Juniorprofessor zur Stellungnahme	2 bis 4 Wochen	2 Jahre, 5 bis 6 Monate
5. Schritt	Befassung des Dekanats, ggf. Stellungnahme des Fachbereichsrats und Empfehlung des Dekanats an den Präsidenten	2 bis 4 Wochen	2 Jahre, 6-7 Monate
6. Schritt	Entscheidung des Präsidiums; Mitteilung des Ergebnisses an die Juniorprofessorin/den Juniorprofessor	Unverzüglich	Spätestens 2 Jahre und 8 Monate

Universität Kassel
Das Präsidium

14. Januar 2013
Az. 1.10.01 /III B

20. Protokoll – Anlage 06

BESCHLUSS

**Leitlinien zur Zwischenevaluation von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren
an der Universität Kassel**

P/696

Das Präsidium beschließt die Inkraftsetzung der in der Anlage beigefügten geänderten Leitlinien zur Zwischenevaluation von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren an der Universität Kassel.